

Entwurf
Gesamtabschluss 2011
der
Stadt Oer-Erkenschwick



Inhalt

I.	Entwurf des Gesamtabchlusses 2011	
	➤ Gesamtergebnisrechnung	Seite 1
	➤ Gesamtbilanz zum 31.12.2011	Seite 3
II.	Gesamtanhang zur Gesamtbilanz	Seite 5 – 24
	➤ Gesamtverbindlichkeitspiegel	Seite 25
	➤ Gesamtkapitalflussrechnung	Seite 27
III.	Gesamtlagebericht	Seite 29 – 57
IV.	Beteiligungsbericht	Seite 59 - 77

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	17.630.905,19		15.923.717,32	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.872.123,23		21.553.262,13	
3 Sonstige Transfererträge	2.988.258,75		2.592.632,22	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.606.355,60		9.917.295,76	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.317.750,11		1.466.041,13	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300.625,49		2.866.182,36	
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.321.691,34		3.182.083,36	
8 Aktivierte Eigenleistungen	176.093,52		326.902,37	
9 Bestandsveränderungen	-4.555.936,05		-2.617.439,34	
10 Ordentliche Erträge		<u>60.657.867,18</u>		<u>55.210.677,31</u>
11 Personalaufwendungen	14.676.769,74		14.684.788,79	
12 Versorgungsaufwendungen	124.512,15		1.080.971,02	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.920.939,09		13.984.674,66	
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.533.462,20		5.413.620,93	
15 Transferaufwendungen	27.778.064,78		26.515.946,00	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.375.974,50		4.981.929,29	
17 Ordentliche Aufwendungen		<u>68.409.722,46</u>		<u>66.661.930,69</u>
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-7.751.855,28		-11.451.253,38
19 Finanzerträge	153.884,93		180.166,01	
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.523.868,66		14.858.827,85	
21 Finanzergebnis		<u>-19.369.983,73</u>		<u>-14.678.661,84</u>
22 Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis		-27.121.839,01		-26.129.915,22
23 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		<u>61.876,64</u>		<u>-53.812,62</u>
24 Konzernergebnis		<u>-27.183.715,65</u>		<u>-26.076.102,60</u>

Gesamtbilanz der Stadt Oer-Erkenschwick zum 31.12.2011

Aktiva		31.12.2011	31.12.2010	Passiva			
		EUR	EUR				
1.	Anlagevermögen	218.431.609,99	221.464.020,13	1.	Eigenkapital	186.256,47	7.754.505,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49.583,92	43.201,52	1.1	Allgemeine Rücklage	7.604.542,30	33.680.644,90
1.2	Sachanlagen	217.884.494,50	220.855.408,71	1.2	Sonderrücklage	25.583,00	25.583,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.646.771,52	37.336.232,29	1.3	Konzernergebnis	-27.183.715,65	-26.076.102,60
1.2.1.1	Grünflächen	26.602.322,56	26.303.389,06	1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	186.256,47	124.379,83
1.2.1.2	Ackerland	2.113.081,03	2.079.198,03	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.553.590,35	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	294.816,81	294.816,81	2.	Sonderposten	59.640.902,40	59.752.220,11
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.636.551,12	8.658.828,39	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	56.337.457,11	56.512.320,60
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.896.848,69	89.005.009,35	2.2	Sonderposten für Beiträge	2.903.429,49	2.664.338,31
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	723.585,33	739.379,86	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	400.015,80	575.561,20
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	44.013.796,28	44.884.089,59	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.109.873,70	3.170.808,99	3.	Rückstellungen	53.775.468,01	36.886.737,53
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	39.049.593,38	40.210.730,91	3.1	Pensionsrückstellungen	23.099.105,00	22.502.040,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	86.929.373,31	87.250.474,73	3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	70.000,00	50.000,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.878.888,81	22.590.557,16	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	15.253,16	59.812,16
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	125.573,18	128.333,03	3.4	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.191.765,22	34.365.935,04	3.5	Sonstige Rückstellungen	30.591.109,85	14.274.885,37
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.733.146,10	30.165.649,50	4.	Verbindlichkeiten	132.104.111,49	126.789.475,13
1.2.3.5	Energieversorgungsanlagen	0,00	0,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.839.450,90	48.688.807,91
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	81.344.319,89	70.999.850,90
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.408.306,79	1.414.343,71	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.562,49	192.594,01
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320.179,02	1.426.729,98
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.644.871,99	2.210.098,91	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	339.848,96	310.678,77
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.554.439,51	2.649.504,25	4.6	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.029.607,23	4.939.907,69
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	803.882,69	989.745,47	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	229.143,00	230.905,87
1.3	Finanzanlagen	497.531,57	565.409,90	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.876.907,22	4.030.999,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.2	Übrige Beteiligungen	99.775,00	99.775,00				
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	194.161,66	194.161,66				
1.3.4	Ausleihungen	203.594,91	271.473,24				
2.	Umlaufvermögen	9.884.480,01	12.146.820,39				
2.1	Vorräte	4.043.645,82	7.900.584,60				
2.1.1	unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen	285.011,03	3.735.861,39				
2.1.2	Waren / Grundstücke zur Vermarktung	3.758.634,79	4.164.723,21				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.288.594,60	3.974.778,14				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.316.115,83	2.251.061,07				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.792.932,55	1.566.548,38				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	179.546,22	157.168,69				
2.3	Liquide Mittel	552.239,59	271.457,65				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.713.965,24	1.603.097,37				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.553.590,35	0,00				
		249.583.645,59	235.213.937,89			249.583.645,59	235.213.937,89

Oer-Erkenschwick, den 18.11.2014

Aufgestellt:

Schnettger
Stadtkämmerer

Bestätigt

Menge
Bürgermeister

Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Oer-Erkenschwick zum 31.12.2011

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oer-Erkenschwick in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Der Gesamtabchluss ist gemäß § 49 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

In Anlehnung an die Vorschriften über das kaufmännische Rechnungswesen enthält der Gesamtanhang als Bestandteil des städtischen Gesamtabchlusses nach § 49 i. V. m. § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Diese Informationsfunktion des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen. Der Gesamtanhang hat damit eine übergeordnete Aufgabenstellung.

Durch den Gesamtanhang soll es ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Alle Angaben im Gesamtanhang müssen wahr, klar, übersichtlich sowie vollständig sein, so dass der Gesamtanhang die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt und der Gesamtabchluss das in § 116 GO NRW geforderte Bild über die tatsächliche wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde vermittelt.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabchlusses ist, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Oer-Erkenschwick“ umfassend darzustellen.

Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche Betriebe in welcher Form in den Gesamtabchluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der maßgeblichen und beherrschenden Einflussnahme (Control – Prinzip / s. § 50 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW i. V. m. § 290 Abs. 2 HGB)).

Nach diesem Prinzip werden in den Konsolidierungskreis nur solche städtischen Betriebe einbezogen, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen.

Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen und die Stadt

gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden.

Ein weiteres nach HGB normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung (s. auch § 50 Abs. 2 GemHVO). Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt ihr obliegende und dem Betrieb übertragende Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hält mit 19.456 € **76 %** des gezeichneten Kapitals der Stadtentwicklungsgesellschaft und übt damit den beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. 24 % der Anteile werden seitens der Sparkasse Vest Recklinghausen gehalten.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (**SEG**) ist damit in den Konsolidierungskreis aufzunehmen.

Dies trifft für die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen, (GKD Recklinghausen) die in Form eines Zweckverbandes geführt wird, nicht zu.

Mitglied des Zweckverbandes sind neben der Stadt Oer-Erkenschwick und dem Kreis Recklinghausen die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Recklinghausen und Waltrop.

Jede Stadt ist dabei mit einem Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Dem Verbandsrat gehören die Hauptverwaltungsbeamten aller Verbandsmitglieder an. Der Zweckverband wird durch den Vorstandsvorsitzer vertreten. Dieser bedient sich bei der Durchführung seiner Aufgaben des Geschäftsführers.

Damit liegt die Einflussnahme bei 1/9 bzw. 11,11 %. Eine maßgebliche und beherrschende Einflussnahme wird daher ausgeschlossen.

In den Gesamtabchluss müssen gem. § 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen. Die 5. Handreichung zum Kommunalen Finanzmanagement NRW nennt dazu beispielhaft die Bilanzsumme, den Wert des Anlagevermögens und den Umfang der Verbindlichkeiten. Die ermittelten Verhältniszahlen sollten sich zwischen 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her, von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können.

Das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen der GKD in seiner Abschlussbilanz und der Gesamtbilanzsumme der Stadt Oer-Erkenschwick liegt bei 0,81 %. Das Verhältnis der Verbindlichkeiten der GKD liegt bei lediglich 0,11 %.

Daher wird die GKD, aufgrund der untergeordneten Bedeutung und der fehlenden maßgeblichen und beherrschenden Einflussnahme, nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Eine weitere Beteiligung, deren Konsolidierung zu prüfen ist, ist die Beteiligung an dem Sparkassenzweckverband (Sparkasse Vest Recklinghausen).

Diese Beteiligung stellt eine Besonderheit dar. Der Landesgesetzgeber hat erstmals im Sparkassengesetz vom 18.11.2008 entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss anzusetzen sind (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz NRW). In der Begründung zum NKF Gesetz vom 16.11.2004 ist dieser Wille des Landesgesetzgebers bereits zum Ausdruck gebracht worden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht zu bilanzieren sind und daher auch nicht in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen werden.

Grundsätzlich ist zwar ein Sparkassenzweckverband (wie die Sparkasse Vest Recklinghausen) in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Das Ansatzverbot bewirkt aber lediglich einen Ansatz des Zweckverbandes mit dem 1 € Erinnerungswert in der städtischen Gesamtbilanz.

C. Grundlagen der angewandten Konzernbilanzierung

Für die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die Festlegungen des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 5. Juli 2010 angewendet.

Bei der Aufstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind der Ausweis, der Ansatz und die Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich nach einheitlichen Kriterien im Sinne des § 308 Handelsgesetzbuch (HGB) vorzunehmen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Oer-Erkenschwick wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung beachtet. Insbesondere wurden die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

- Grundsatz der Einheitlichkeit von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis
- Grundsatz der Vollständigkeit des Konzernabschlusses-Inhaltes und des Konsolidierungskreises
- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen und der Stetigkeit der Konsolidierungsmethode sowie des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung (Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises wurden unter dem Aspekt der Wesentlichkeit berücksichtigt).

Der aufgestellte Gesamtabschluss 2011 basiert auf der Fortführung der Gesamtbilanzwerte zum 31. Dezember 2010.

D. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei war zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften voneinander zu trennen sind. Während die Ansatzvorschriften nur festlegen, ob ein Aktivum oder Passivum dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss, regeln die Bewertungsvorschriften, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 38 und die §§ 41 bis 43 und 47 GemHVO Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Gesamtbilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Oer-Erkenschwick und der Stadtentwicklungsgesellschaft im Rahmen der durchgeführten Vollkonsolidierung wertmäßig dargestellt.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2011 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der GemHVO NRW erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Innerhalb der Buchhaltung der Stadt Oer-Erkenschwick wurden geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 33 Abs. 4 GemHVO bis zu einer Höhe von 410 € ohne Umsatzsteuer im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Seitens der SEG werden dagegen geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € sofort als Betriebsausgaben abgesetzt, während die Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellkosten zwischen 150 € und 1.000 € unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden (Abweichung zur Bewertungs- bzw. Bilanzierungsmethode der Stadt Oer-Erkenschwick).

Diese Wirtschaftsgüter sind in der Bilanz der SEG unter den Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3.630 € ausgewiesen. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese geringwertigen Vermögensgegenstände nicht neu bewertet.

Der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch der Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei den abgeschlossenen **CHF-Liquiditätskrediten** ist zum Bilanzstichtag 31.12.2011 die **Drohverlustrückstellung um 162 T€ auf 2.940 T€** zu erhöhen. Ursächlich hierfür ist die im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgte überproportionale Aufwertung des CHF, der mit einem Wechselkurs von 1,2419 EUR/CHF festgestellt wurde. Nach den Bestimmungen des NKF sind die Wechselkursrisiken jedoch in der Bilanz abzubilden.

Bilanziell nicht zu bewerten sind **Risiken aus Zinsderivaten**, wenn diese eine Bewertungseinheit mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilden. Dies ist insgesamt bei sechs der acht abgeschlossen Zinssicherungs- und Optimierungsgeschäften der Fall. Für zwei abgeschlossene Derivatgeschäfte (aktuell CHF-Plus-Swaps) besteht jedoch keine Bewertungseinheit, weshalb die für diese Geschäfte zum Bilanzstichtag bestehenden drohenden Verluste mit ihrem Nettobarwert zu berücksichtigen sind. Maßgeblich für die Beurteilung ist die Wechselkursprognose zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung evtl. Wertaufhellungen bis zur Aufstellung der Rechnung. Danach ist der bisherige **negative Barwert** in Höhe von insgesamt **8.821 T€** um **15.645 T€** auf **24.466 T€** anzupassen (Stichtag der Bewertung: 31.12.2011).

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen waren insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO zu beachten. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt und die SEG das wirtschaftliche Eigentum innehaben und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn seitens der Stadt oder der SEG

dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügen und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausüben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten; darin sind notwendige Einzel- und Pauschalwertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Beteiligung an der „Fernwärme Oer-Erkenschwick GmbH“ wurde zu Anschaffungskosten bilanziert.

Ausleihungen der SEG an Gesellschafter (Einlage bei der Sparkasse Vest Recklinghausen in Form eines S-Renta-Plan-Kontos) wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Vorräte der SEG (noch nicht abgeschlossene Erschließungsmaßnahmen und zum Kauf bestimmte Grundstücke) wurden gem. §§ 253/255 HGB mit Anschaffungs- und Herstellkosten, analog zu den im Vorjahr ermittelten Einzel- und Gemeinkosten einschließlich Finanzierungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB, angesetzt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigefügten - Spiegeln.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 49.583,92 €

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde auf Grund von tatsächlichen Anschaffungskosten abzüglich der angefallenen Abschreibungen vorgenommen. Der ermittelte Wert setzt sich aus der von den einzelnen Fachbereichen angeschafften Software und den zugehörigen Lizenzen zusammen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 36.646.771,52 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), kann das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert werden.

Unbebaute Grundstücke sind gem. § 41 Abs. 3 GemHVO:

➤ Grünflächen

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen

26.602.322,56 €

Dazu zählen alle Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert des Aufwuchses bzw. der Bepflanzung. Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Die ermittelten Werte lassen sich wie folgt darstellen:

	<u>Aktuelles Jahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
Grund und Boden Grünflächen	2.022.116,62 €	2.022.116,62 €
Grund und Boden Spielplätze	1.839.915,05 €	1.711.824,00 €
Aufbauten Spielplätze	242.477,86 €	265.877,15 €
Grund und Boden Sportplätze	12.944.943,12 €	12.944.943,12 €
Aufbauten Sportplätze	1.911.366,46 €	1.767.529,12 €
Grund und Boden Friedhof	5.590.695,00 €	5.590.695,00 €
Aufbauten Friedhof	77.193,21 €	26.081,34 €
Grund und Boden Parkanlagen	1.342.905,00 €	1.342.905,00 €
Aufbauten Parkanlagen	32.497,13 €	33.204,60 €
Festwert Pflanzenfläche	352.872,31 €	352.872,31 €
Festwert Rasenfläche	127.404,80 €	127.404,80 €
Festwert Gehölz	117.936,00 €	117.936,00 €

Im Bereich der Grundstücke ergaben sich Veränderungen bei den Grund und Boden für Spielplätze (+ 128 T€ / Zugänge wg. Neuvermessung), bei den Aufbauten Sportplätze (+ 144 T€ / Tartanbahn Stimbergstadion) und bei den Aufbauten Friedhof (+51 T€ / Urnenwände). Bei den Aufbauten sind zudem die jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge zu berücksichtigen. Der Wert der Festwerte bleibt bestehen, da gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO eine Revision erst nach 20 Jahren vorgenommen werden muss.

1.2.1.2 Ackerland

2.113.081,03 €

Unter Ackerland werden die landwirtschaftlich genutzte Anbau- und Weideflächen der Kommune verstanden. Durch Zukäufe und Abschreibungen für die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erhöhte sich der Wert.

1.2.1.3 Wald, Forsten

294.816,81 €

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **7.636.551,12 €**

Die Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ setzt sich zusammen aus den Grundstücken, deren Nutzungsabschnitte nicht unter die anderen Bilanzpositionen fallen. Dazu gehören Freiflächen für Erholung sowie für öffentliche Zwecke, ungenutzte Freiflächen, Gräben, Teiche, Weiher, Betriebsflächen Abbau-land, Betriebsflächen Halde, Schutzflächen, Bäche, Gebäude und Freiflächen zu Versorgungsanlagen sowie Erbbaurechte. Durch Neuvermessung im Rahmen von Veräußerungen mussten Flächen auf die Position Grund und Boden für Spielplätze umgebucht werden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **86.896.848,69 €**

Unter dieser Bilanzposition wird bebauter Grund und Boden, der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oer-Erkenschwick und der Gesellschaft für Stadtentwicklung steht, ausgewiesen. Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Die Bilanzposition umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert unter Berücksichtigung der Abschreibungen und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **723.585,33 €**

Die Verringerung des Wertes ergibt sich aus den jährlich anfallenden Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen **44.013.796,28 €**

Änderungen ergeben sich durch die jährlichen Abschreibungen. Als Zugang sind hier die Brandschutzmaßnahmen an der Paul-Gerhardt-Schule zu nennen.

1.2.2.4 Wohnbauten **3.109.873,70 €**

Die Änderung des Wertes im Bereich der Wohnbauten ergibt sich aus der jährlichen Verringerung der Werte durch die Verbuchung des Werteverzehrs (Abschreibung) und Veräußerung des Wohnhauses an der ehemaligen Feuerwache Oer.

1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsbauten **39.049.593,38 €**

Neben den jährlichen Wertminderungen durch Abschreibungen gab es in 2011 Zugänge von 33 T€ und Abgänge von 91 T€.

Daneben wird im Rahmen der Konsolidierung mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung das an die "Vestische Arbeit" (Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung und Förderung von Hartz – IV – Empfängern) vermietete Verwaltungsgebäude, unter den Geschäftsbauten ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	86.929.373,31 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.878.888,81 €
<p>Unter dieser Position fällt der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens von Straßen, Wegen, Plätzen und Schulwegsicherungsmaßnahmen. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch fertig gestellte Baumaßnahmen, Abgänge durch Verkäufe sowie den entsprechenden Abschreibungen.</p>	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	125.573,18 €
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.191.765,22 €
<p>Unter dieser Position fallen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Oer-Erkenschwick. Änderungen ergeben sich durch die durchgeführten Baumaßnahmen im Jahr 2011 und deren Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der Abschreibungen.</p>	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	28.733.146,10 €
<p>Unter diese Position fallen Straßen, Wege, Plätze, Schulwegsicherungsmaßnahmen, Buswartehäuschen und Fußgängersignalanlagen. Die Änderung des Wertes ergibt sich durch fertig gestellte Baumaßnahmen und der Verbuchung von Abgängen, sowie den jährlichen anfallenden Werteverzehr.</p>	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.408.306,79 €
<p>Unter dieser Position werden die Gehwege an Kreisstraßen ausgewiesen. Die Aufbauten befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oer-Erkenschwick. Wirtschaftlicher Eigentümer des Grund und Bodens ist der Kreis Recklinghausen.</p>	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.644.871,99 €
<p>Zu dieser Bilanzposition gehören u. a. die technischen Anlagen des "Maritimo", die Betriebsvorrichtungen in den städtischen Gebäuden einschl. Schulen sowie sämtliche städtische Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 2011 wurden u. a. Baumaschinen für den Baubetriebshof, sowie ein Drehleiterwagen für die Feuerwehr angeschafft, so dass sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen eine Steigerung der Bilanzposition ergab.</p>	

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.554.439,51 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Oer-Erkenschwick gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge usw.), soweit sie den Wert von 60 € netto pro Stück übersteigen. Des Weiteren gehören hierzu auch die geringwertigen Vermögensgegenstände welche im Jahr der Anschaffung aufgrund ihres geringen Wertes vollständig abgeschrieben werden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau 803.882,69 €

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und noch nicht betriebsbereit.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Kanalsanierungsmaßnahme	278 T €
➤ Umkleiden FC 26 Erkenschwick	97 T €
➤ Verwaltungstrakt Gymnasium	375 T €
➤ Neubau Rettungsweg Gymnasium	53 T €

1.3 Finanzanlagen 497.531,57 €

Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Hier sind also nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 S.2 GemHVO). Eine kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität ist somit nicht unter den Finanzanlagen, sondern im Umlaufvermögen auszuweisen. Bei Wertpapieren und Ausleihungen ist deren „Fristigkeit“ ausschlaggebend.

Zu den Finanzanlagen gehören:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) vorliegt.

Die Bestimmung der verbundenen Unternehmen kann auch durch die analoge Anwendung der Regeln für die Konsolidierung erfolgen.

Beteiligungen, die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, sind im Einzelabschluss der Kommune verbundene Unternehmen. Zur Abgrenzung der verbundenen Unternehmen ist auf §§ 271 Abs. 2, 290 ff HGB Bezug zu nehmen. Eigengesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Kommune alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote von 100 v. H.), sind regelmäßig verbundene Unternehmen.

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist zu 76 % an der Gesellschaft für Stadtentwicklung beteiligt. Die Gesellschaft wird daher im Gesamtabchluss voll konsolidiert. Dabei wird der im Ertragswertverfahren ermittelte bilanzielle Wert in Höhe von 699.000 gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht.

1.3.2 Übrige Beteiligungen **99.775,00 €**

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Es ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren, z.B. Aktien, verbrieft sind oder nicht. Entscheidend ist die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 % bei Kapitalgesellschaften.

Anteile an Personengesellschaften sind immer Beteiligungen. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Unter dieser Bilanzposition sind die Beteiligung der Stadt Oer-Erkenschwick am Zweckverband GKD sowie die Beteiligung am Sparkassenzweckverband der Sparkasse Vest Recklinghausen aufgeführt.

Die Bewertung der Anteile an der GKD erfolgte mittels des anteiligen Wertes des Eigenkapitals bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Der Wert der Anteile beträgt 97.275 €.

Der Wertansatz für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband erfolgt lediglich mit einem Erinnerungswert von 1 €.

Seit 2009 ist die Gesellschaft für Stadtentwicklung am Stammkapital der "Fernwärme Oer-Erkenschwick GmbH" mit Sitz in Datteln mit 2.500 € beteiligt

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens **194.161,66 €**

Liegt kein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, keine Beteiligung und kein Sondervermögen vor, sind Anteile jedoch dazu bestimmt, dauernd der Kommune zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens.

Zu den Wertpapieren gehören neben den oben erwähnten Anteilen an Unternehmen z.B. auch Obligationen, Anleihen, Schatz- und Pfandbriefe sowie in Wertpapieren angelegte Mittel im Sinne des Bundesbesoldungs- (BBesG) und des Versorgungsgesetzes (EfoG NRW).

Hierunter ist der Versorgungsfond der wvk erfasst. Der abgebildete Wert ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Der tatsächlichen Wert zum 31.12.2011 beträgt 217.356,20 €.

1.3.4 Ausleihungen **203.594,91 €**

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und

Rentenschulden sowie stille Beteiligungen (soweit diese nicht am Verlust teilnehmen).

Diese Position beinhaltet die noch laufenden Arbeitgeberdarlehen (33.533,96 €) sowie ein Darlehen an die Brieftaubenliebhaber-Reisevereinigung (920,38 €).

Zudem hat Gesellschaft für Stadtentwicklung zur Sicherung gestundeter Kaufpreisverpflichtungen Mittel im Rahmen eines S-Renta-Plan-Kontos bei der Gesellschafterin Sparkasse Vest Recklinghausen angelegt. Vom Gesamtbetrag i. H. v. 169 T€ entfallen auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 109 T€.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte **4.043.645,82 €**

2.1.1 Unfertige Leistungen **285.011,03 €**

Unter den unfertigen Leistungen werden die Aufwendungen der noch nicht abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde die Erschließung der bestehenden Baugebiete ohne neuen Flächenerwerb fortgesetzt.

Es ergaben sich die jeweils bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Erschließungskosten.

	31.12.2011
Kiesefeld-West (incl. Ausgleichsflächen)	0,00 €
Longbentonstraße	10.115 €
Brauckweg	275.158,31 €
Voßacker	0,00 €
Engelskamp (abziehbare Vorsteuer)	- 262,28 €
	285.011,03 €

Die unfertigen Leistungen entsprechen den bislang angefallenen und analog zum Vorjahr ermittelten Herstellungskosten der Erschließung von Baugebieten, die erst nach endgültiger Fertigstellung der gesamten Erschließungsanlage erfolgswirksam werden.

Die Gesamtmaßnahmen des Berichtsjahres (exklusive Voßacker) teilen sich wie folgt auf:

	2011
Erschließungsmaßnahmen	155.229,24 €
Anteilige Zinsen	5.162,31 €
	160.391,55 €
Abzüglich enthaltener Vorsteuer	./ 7.947,06 €
	152.444,49 €

2.1.2 Zum Kauf bestimmter Grundstücke **3.758.634,79 €**

Hier werden die noch nicht veräußerten Grundstücke der SEG ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden Flächen und Werte:

Baugebiet	31.12.2011	
Longbentonstraße	1.686,00 m ²	304.295,60 €
Kiesefeld - West	1.742,50 m ²	211.183,90 €
Brauckweg	1.817,00 m ²	377.289,31 €
Engelskamp	34.005,00 m ²	1.397.996,73 €
Vossacker	11.547,50 m ²	1.467.869,25 €
	50.798,00 m²	3.758.634,79 €

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.:	55.280,06 m ²	4.164.723,21 €
+ Umlage Kosten anschaffungsnaher Aufwand	0,00 m ²	84.753,39 €
+ Zugänge	1.335,00 m ²	187.891,98 €
./. Abgänge durch Grundstücksveräußerungen	4.665,50 m ²	678.733,79 €
Stand 31.12.:	50.798,00 m ²	3.758.634,79 €

Der Ausweis der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten und den unfertigen Leistungen zugeordneten stillen Reserven wurden im Berichtsjahr geändert. Die aufgedeckten stillen Reserven werden zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2011 korrekterweise unter den zum Verkauf bestimmten Grundstücken ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 5.288.594,60 €

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Für die Bewertung der Forderungen wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze beachtet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden daher mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend vorgenommen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 3.316.115,83 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Forderungen, die auf Grund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrages oder einer Steuer nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) oder einer anderen steuerrechtlichen Vorschrift entstehen.

Entsprechend der Jahresrechnung von 2011 werden folgende Werte ausgewiesen:

Gebühren	294.317,22 €
Beiträge	453.976,34 €
Steuern	1.777.991,62 €
Forderungen aus Transferleistungen	600.767,20 €
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	189.063,45 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 1.792.932,55 €

gegenüber dem privaten Bereich 1.765.336,23 €

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen ich z. B. aus folgenden Positionen zusammen:

- Entschädigungen von Versicherungen
- Miete
- Verpflegungskostenanteil Eltern
- Heizkosten- und Nebenkostenersatz
- Einnahmen aus der Vermietung von Räumen
- Benutzungsentgelte Obdachlosenwohnungen
- Nebenkosten-Ersatz DRK Kindergarten IV
- Pachteinnahmen Maritimo
- Erstattungen von Sachversicherungen
- Erstattungen Leistungen BBH
- Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial
- Gebühren für Sonderleistungen
- Entgelte für Leichtstoffverpackungen
- Entgelte für Öffentlichkeitsarbeit
- Entgelte für die Reinigung der Containerstandorte
- Gebühren Grabpflege
- Erlöse aus dem Verkauf von Grabpflegematerial
- Nebenkosten Kioske

Im Rahmen der Vollkonsolidierung wird diese Position um Forderungen der SEG an diverse Grundstückskäufer in Höhe von 274 T€ ergänzt.

gegenüber dem öffentlichen Bereich **27.596,32 €**

Unter dieser Position werden in erster Linie die Forderungen aus Personalkostenersatzungen gegenüber dem Jobcenter bilanziert.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **179.546,22 €**

Unter dieser Position werden in erster Linie die gezahlten Gehaltsvorschüsse, die Forderungen aus Fremdersuchen, Forderungen aus dem Guthaben der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (wvk) für das Jahr 2011 sowie Forderungen aus Vorsteuern bilanziert.

Im Rahmen der Konsolidierung werden aus der Bilanz der SEG Forderungen an die Finanzbehörden aus laufenden Steuerzahlungen, Einbehaltung von Quellensteuern auf Zinserträge sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von 67 T€ ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen ggü. Finanzamt	
- Körperschaftssteuer / Solidaritätszuschlag	2.976,81 €
- Umsatzsteuer	34.236,84 €
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	24.480,00 €
Umlage (Hausmeister Arbeitsgemeinschaft)	5.325,60€
Summe:	67.019,25 €

2.4 Liquide Mittel

552.239,59 €

Hierbei handelt es sich um Geldmittel, die der Stadt zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Die liquiden Mittel beinhalten sämtliche Kassen- und Bankbestände zum Bilanzstichtag. Die einzelnen Kontostände sind durch Kontoauszüge, die Kassenstände durch Aufnahmeprotolle nachgewiesen.

In dem Betrag sind die Kassenbestände und die Guthaben bei der Sparkasse Vest der SEG in Höhe von 172.574,52 € enthalten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

1.713.965,24 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorübergehende Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

Hierbei handelt im Wesentlichen um folgende Vorgänge:

- Anteilige Herstellungskosten Schule Oberwiese
- Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder
- Sozialhilfe und Unterhaltsvorschuss
- Besoldung Beamte 01.2012
- Vorauszahlungen für KFZ-Steuern und Versicherungen

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

19.553.590,35 €

Hinsichtlich dieses Postens verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen beim Eigenkapital.

Passiva

1. Eigenkapital

186.256,47 €

Das kommunale Eigenkapital des Gesamtabschlusses untergliedert sich in folgende Posten:

- Allgemeine Rücklage
Davon zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

1.1 Allgemeine Rücklage

7.604.542,30 €

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer der allgemeinen Rücklage selbst.

Ausgewiesen werden muss hier zusätzlich als „davon Ausweis“ die Deckungsrücklage aus der gebildeten Ermächtigungsübertragung (konsumtiv) gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 271.703,29 €.

Der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckte aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 134.723,90 € wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. 309 Abs. 1 Satz 3 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2 Sonderrücklage 25.583,00 €

Diese Position beinhaltet die Sonderrücklage für den Jugendhort.

1.3 Konzernergebnis - 27.183.715,65 €

Das Konzernergebnis des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag der Stadt	- 27.379.658,33
Jahresüberschuss der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	257.819,32
Anteiliger Jahresüberschuss des Minderheitsgesellschafters der SEG	- 61.876,64
	- 27.183.715,65

1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 186.256,47 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird ein Fehlbetrag in der oben genannten Höhe ausgewiesen. Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 19.553.590,35 €

Unter dem oben genannten Bilanzposten ist ein Betrag anzusetzen, wenn das gemeindliche Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage auf der Passivseite der kommunalen Gesamtbilanz rechnerisch aufgezehrt ist.

2. Sonderposten 59.640.902,40 €

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 56.337.457,11 €

Die Sonderposten für Zuwendungen setzen sich aus Zuweisungen und Zuschüssen zusammen. Zuwendungen sind z.B. investive Pauschalen (Investitionspauschale, Sportpauschale, Schulpauschale, Feuerschutzpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die An-

schaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 GemHVO).

Auch für gespendete Gegenstände, die in das Eigentum der Kommune übergehen, sind aufgrund des Bruttoprinzips auf der Passivseite Sonderposten einzustellen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

2.903.429,49 €

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Für Beiträge gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie bei den investitionsbezogenen Zuwendungen. Das heißt, es ist zwingend erforderlich, dass eine Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes erfolgt, für dessen Finanzierung der Beitrag vorgesehen ist.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| ➤ KAG Beiträge | 1.026.302,84 € |
| ➤ Erschließungsbeiträge | 1.877.126,65 € |

Änderungen der Beträge ergeben sich zum einen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und deren Abrechnungen. Des Weiteren werden die Sonderposten über die Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

400.015,80 €

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen, sind nach § 43 Abs. 6 GemHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Diese entstehen nach § 6 Abs. 2 KAG dadurch, dass auf Grundlage des Kostendeckungsprinzips Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums ermittelt wurden.

Diese Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

- | | |
|-------------------------|--------------|
| ➤ Abfallbeseitigung | 125.501,56 € |
| ➤ Entwässerungsgebühren | 263.429,00 € |
| ➤ Friedhof | 11.085,24 € |

3. Rückstellungen

53.775.468,01 €

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Der § 36 GemHVO sieht folgende Rückstellungen vor:

- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Instandhaltungsrückstellungen
- Steuerrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

23.099.105,00 €

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Werte ergeben sich aus den jährlichen Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit einem Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Aufgrund der Berechnung der Versorgungskasse ergeben sich folgende Veränderungen:

Bilanzwerte			
	31.12.2010	31.12.2011	Entwicklung
Aktive Beamte			
Pension	11.353.665 €	12.485.474 €	1.131.809 €
Beihilfe	3.258.610 €	3.580.561 €	321.951 €
Versorgungsempfänger			
Pension	6.213.271 €	5.371.764 €	- 841.507 €
Beihilfe	1.676.494 €	1.661.306 €	- 15.188 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

70.000,00 €

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachversorgungsmaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Unter dieser Position wird demzufolge die Rückstellung für die Sanierung der Altlast an der Schachtstraße in Höhe von 70.000,00 € ausgewiesen.

Der Betrag wurde auf Grundlage eines Gutachtens und einer daraus resultierenden Maßnahmenempfehlung geschätzt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

15.253,16 €

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Die Rückstellung wurde für den Ausbau der Klein-Erkenschwicker-Str. (K19) gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

30.591.109,85 €

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

➤ Überstundenrückstellungen	225.896,80 €
➤ Rückstellungen für Urlaub	453.158,63 €
➤ Rückstellungen für Altersteilzeit	238.499,38 €
➤ Abrisskosten Hallenbad	473.620,00 €
➤ Prüfung Jahresabschluss Stadt	19.082,64 €
➤ Offene Rechnungen Stadthallen GmbH	83.284,91 €
➤ Friedrich-Fröbel-Schule - Ausstehende Betriebskosten	717.262,39 €
➤ Friedrich-Fröbel-Schule- Zuweisungen an auswärtige Schulen	43.600,00 €
➤ Kindergärten – Investitionszuschüsse	352.235,00 €
➤ Kosten Straßenbeleuchtung	391.407,72 €
➤ Rückstellung Mängel Maritimo	3.109.071,09 €
➤ Risikovorsorge für Derivatgeschäfte	24.466.591,29 €
➤ Kosten Erstellung und Prüfung Jahresabschluss SEG und betriebliche Steuererklärungen	17.400,00 €

4. Verbindlichkeiten

132.104.111,49 €

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Bei den Verbindlichkeiten unterscheidet man Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese sind nach § 47 Abs. 2 GemHVO in einem Verbindlichkeiten Spiegel in Verbindlichkeiten

- mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr,
- mit Restlaufzeiten von einem bis zu fünf Jahren
- mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren

aufzuteilen. Verbindlichkeiten (= Schulden), die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen, sind zum Abschlussstichtag zu passivieren.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

47.839.450,90 €

Diese Position umfasst sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte in der Regel gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen werden. § 86 GO NRW legt für diese eine Verwendungsbeschränkung fest, wonach Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------|
| ➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 1.163,14 € |
| ➤ Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (incl. Zinsabgrenzungen) | 47.838.287,76 € |

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 81.344.319,89 €

§ 86 GO NRW regelt grundsätzlich, dass Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. § 89 GO NRW sieht vor, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat. § 89 GO NRW sieht im Rahmen dieser Zielsetzung als Ausnahme des § 86 GO NRW vor, dass die Gemeinde zwecks rechtzeitiger Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen kann.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Krediten zusammen:

- | | |
|---|-----------------|
| • Verbindlichkeiten aus Fremdwährungskrediten (CHF) | 18.117.400,76 € |
| • Verbindlichkeiten aus sonstigen Liquiditätskrediten | 62.577.216,00 € |
| • Kontokorrent-Verbindlichkeiten SEG | 649.703,13 € |

Die Verbindlichkeiten aus Fremdwährungskrediten betreffen zwei Kredite in Gesamthöhe von 22.500.000,00 CHF. Diese wurden mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2011 geltenden Kurs des von 1,2419 CHF/€ bewertet.

Im Zuge der Gesamtkonsolidierung werden an dieser Stelle auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der SEG ausgewiesen. Diese bestehen ausschließlich gegenüber der Sparkasse Vest Recklinghausen. Im Geschäftsjahr wurden zwei Darlehn außerplanmäßig getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1.562,49 €

Hierunter werden Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften bilanziert. Die Verbindlichkeit aus einem Grundstücksverkauf auf Rentenbasis wurde aufgelöst, weil der Rentenempfänger in 2011 verstorben ist

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.320.179,02 €

Es handelt sich um zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Aufwendungen des Jahres 2011. Die mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Verbindlichkeiten gegenüber beteiligte Unternehmen | 7.279,39 € |
| ➤ Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich | 166.024,99 € |
| ➤ Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich | 1.142.576,62 € |
| ➤ Nicht zuzuordnende Zahlungen (Verwahrkonten) | 4.298,02 € |

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

339.848,96 €

Hauptsächlich werden noch nicht weiter geleitete Zahlungen aus Vollstreckungsersuchen anderer Behörden u. ähnliche Einrichtungen an dieser Stelle bilanziert.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

1.029.607,23 €

Noch nicht verwendete Landeszuwendungen sind zum 31.12. in Höhe von 856.130,08 € bilanziell unter dieser Position auszuweisen. 173.477,15 € sind vereinnahmte Erlöse der SEG für noch nicht abgeschlossenen Erschließungen der Baugebiete, die im Rahmen der Grundstücksverkäufe vereinnahmt wurden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

229.143,00 €

Der Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer) oder abzuführender Sozialabgaben (z.B. Krankenkassenbeiträge).

Des Weiteren werden hier die Restverbindlichkeiten aus dem Kauf des Objekts an der Feuerwache und kreditorische Debitoren ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

3.876.907,22 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Neben dieser üblichen Rechnungsabgrenzung ist im kommunalen Bereich von besonderer Bedeutung der Ansatz von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen. Da sich das Nutzungsrecht auf 25, 30 oder 40 Jahre erstreckt, sind die Erträge über die vereinbarte Nutzungsdauer abzugrenzen.

Im Rahmen der Gesamtkonsolidierung wird unter dieser Position eine Mietsonderzahlung der Agentur für Arbeit Recklinghausen an die SEG von ehemals 86 T€ für den Zeitraum von 01. November 2006 bis 31. Oktober 2016 ausgewiesen. Diese Zahlung ist bilanziell abzugrenzen und jährlich um die vereinbarten Miet- und Pachtzahlungen ertragswirksam aufzulösen.

Oer-Erkenschwick, 18. November 2014

Aufgestellt

Schnettger
Stadtkämmerer

Bestätigt:

Menge
Bürgermeister

Gesamtabschluss-Verbindlichkeitspiegel Stadt Oer-Erkenschwick zum 31.12.2011

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.839.450,90	5.731.243,20	7.937.186,34	34.171.021,36	48.688.807,91
1.1 vom öffentlichen Bereich	1.163,14	1.163,14	0,00	0,00	3.520,20
1.2 vom privaten Kreditmarkt	47.838.287,76	5.730.080,06	7.937.186,34	34.171.021,36	48.685.287,71
<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	<i>43.606.273,06</i>	<i>2.809.983,72</i>	<i>7.831.708,93</i>	<i>32.964.580,41</i>	<i>44.021.676,79</i>
<i>vom privaten Kreditmarkt</i>	<i>4.232.014,70</i>	<i>2.920.096,34</i>	<i>105.477,41</i>	<i>1.206.440,95</i>	<i>4.663.610,92</i>
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	81.344.319,89	81.344.319,89	0,00	0,00	70.999.850,90
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.562,49	1.562,49	0,00	0,00	192.594,01
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.320.179,02	1.320.179,02	0,00	0,00	1.426.729,98
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	339.848,96	339.848,96	0,00	0,00	310.678,77
6. Sonstige Verbindlichkeiten	229.143,00	229.143,00	0,00	0,00	230.905,87
7. Erhalten Anzahlungen	1.029.607,23	1.029.607,23	0,00	0,00	4.939.907,69
8. Summe aller Verbindlichkeiten	132.104.111,49	89.995.903,79	7.937.186,34	34.171.021,36	126.789.475,13
Haftungsverhältnisse					

Stadt Oer-Erkenschwick
Konzernabschluss zum 31.12.2011

Kapitalflussrechnung nach DRS 2	2011	2010
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-27.184	-26.130
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.534	5.414
3. +/- Auflösung/Zuschreibung Sonderposten	-1.884	-1.832
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16.889	10.363
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-110	128
7. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.432	3.237
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.319	-1.437
9. +/- Ein- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-8.642	-10.257
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.141	42
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.575	-4.366
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25	-7
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	59	0
17. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositior	9	0
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositior	0	0
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 20)	-2.391	-4.331
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.	0	0
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	62	0
24. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.954	2.194
25. - Rückzahlungen von Investitionszuschüssen	-6	-7
26. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Kreditern	18.403	13.085
27. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-9.413	-1.092
28. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 27)	11.000	14.180
29. Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 21 und 28)	-33	-408
30. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-64	344
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 31)	-97	-64
Zusammensetzung Finanzmittelfonds	-97	-64
Wertpapiere AV	0	0
Wertpapiere UV	0	0
Kassenbestände, Guthaben KI	552	271
Kontokorrentverbindlichkeiten KI	-649	-335

**Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss der Stadt Oer-Erkenschwick
für das Haushaltsjahr 2011**

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß **§ 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW)** hat die Gemeinde für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Gemäß **§ 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)** ist durch den **Gesamtlagebericht** das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Dabei wurde die gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2 GO NRW vorgesehene Frist für die Zuleitung an den Rat von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres überschritten.

In Folge der oben genannten Fristüberschreitung konnte auch die Frist zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat bis spätestens zum 31.12.2012 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Der Feststellung durch den Rat geht die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW voraus.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Ausschuss des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes sowie der Unterstützung eines externen Wirtschaftsprüfers gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW.

3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2011 enthält folgende Festsetzungen:

Beschreibung	2011	2010
	Konzern €	Konzern €
Steuern und ähnliche Abgaben	17.630.905,19	15.923.717,32
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.872.123,23	21.553.262,13
+ Sonstige Transfererträge	2.988.258,75	2.592.632,22
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.606.355,60	9.917.295,76
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.317.750,11	1.466.041,13
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300.625,49	2.866.182,36
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.321.691,34	3.182.083,36
+ Aktivierte Eigenleistungen	176.093,52	326.902,37
+/- Bestandsveränderungen	-4.555.936,05	- 2.617.439,34
= Ordentliche Erträge	60.657.867,18	55.210.677,31
- Personalaufwendungen	14.676.769,74	14.684.788,79
- Versorgungsaufwendungen	124.512,15	1.080.971,02
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.920.939,04	13.984.674,66
- Bilanzielle Abschreibungen	5.533.462,20	5.413.620,93
- Transferaufwendungen	27.778.064,78	26.515.946,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.375.974,5	4.981.929,29
= Ordentliche Aufwendungen	68.409.722,46	66.661.930,69
= Ordentliches Ergebnis	-7.751.855,28	- 11.451.253,38
+ Finanzerträge	153.884,93	180.166,01
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.523.868,66	14.858.827,85
= Finanzergebnis	-19.369.983,73	- 14.678.661,84
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.121.839,01	-26.129.915,22
- anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-61.876,64	-53.812,62
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
= Jahresergebnis	-27.183.715,65	-26.076.102,60

3.1 Überblick Geschäftsverlauf der Konzerneinheit Stadt

Das Haushaltsjahr 2011 der Konzerneinheit Stadt schließt mit einem Jahresdefizit von 27.380 T€. Damit ist das Eigenkapital der Stadt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 aufgezehrt und es ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 19.444 T€ auszuweisen. Die Stadt Oer-Erkenschwick gilt damit gemäß § 75 Abs. 7 als überschuldet. Gem. § 3 Stärkungspaktgesetz ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe daher für die Stadt Oer-Erkenschwick verpflichtend.

Bei den Berechnungen zur Festsetzung der Konsolidierungshilfen des Landes wurde für die Stadt Oer-Erkenschwick im Referenzzeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Haushalts**überschuss** in Höhe von 2,9 Mio. € ausgewiesen. Wie bereits vor Verabschiedung des Gesetzes dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) mitgeteilt wurde, sind im Zusammenhang mit der Umstellung von der Kameralistik zur kaufmännischen Buchführung bei der Erhebung der **statistischen** Jahresrechnungen Konvertierungsfehler aufgetreten.

In der Folge wurde für das Haushaltsjahr 2011 lediglich ein Betrag von **787.778 €** ausgezahlt. Hiergegen hat die Stadt Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben und wird ggfls. auch vor das Verfassungsgericht ziehen. Nach korrigierten Berechnungen ist im Betrachtungszeitraum eine durchschnittliche strukturelle Lücke in Höhe von 7,8 Mio. € auszuweisen.

Die **Veräußerung des Grundstücks „Kirmesplatz“** konnte in 2011 wiederum nicht realisiert werden. Damit konnte das geplante außerordentliche Ergebnis nicht erzielt werden und führte zu einer negativen Belastung des Jahresergebnisses von **2.196 T€**. Der Verkaufserlös wird in 2012 erneut veranschlagt.

Kompensiert wird dieser negative Einfluss durch ein um ca. **3.761 T€ verbessertes ordentliches Ergebnis** (insbesondere bedingt durch höhere Erträge bei Steuern und Abgaben + 1.860 T€ sowie durch höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 2.285 T€).

Bedingt durch den Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick (Sitzung am 06.06.2013), generell von mathematisch berechneten Prognosewerten auf stichtagsbezogene Marktwerte umzustellen, muss die Rückstellung für die beiden beklagten CHF – Plus – Swaps um weitere 8.757 T€ auf 17.579 T€ erhöht werden.

Damit die Genehmigungsfähigkeit des HSP 2012 / 2013 nicht gefährdet wurde, hat die Verwaltung freiwillig die Bewertungseinheiten für 3 weitere beklagte Optimierungsderivate, darunter 2 Geschäfte mit Kapitaltauschrechten in 2014 und 2017 aufgegeben. Der Rat hat diese Vorgehensweise im Rahmen des Beitrittsbeschlusses zum Genehmigungsbescheid am 28.08.2013 bestätigt.

Zusätzlich mussten in 2011 weitere Drohverlustrückstellungen in Höhe von 6.888 T€, insgesamt somit 24.467 T€ gebildet werden. Zeitgleich können die in der Finanzplanung 2012 bis 2021 ausgewiesenen Zinsaufwendungen und außerordentlich veranschlagten Kapitaltauschgeschäfte in Höhe von insgesamt 15 Mio. € in der Fortschreibung des HSP 2014 eingespart werden.

3.2 Überblick Geschäftsverlauf SEG

Im Geschäftsjahr 2011 wurde der Verkauf der erschlossenen Grundstücke des Baugebietes „Kiesefeld-West“ nahezu abgeschlossen und erste größere Verkäufe des neuen Baugebietes „Vossacker“ getätigt. Es wurden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 4.665,50 qm verkauft, davon entfielen auf das Baugebiet „Kiesefeld-West“ 1.870 qm, auf das Baugebiet Brauckweg 410 qm und auf das Baugebiet Vossacker 2.385, 50 qm.

Unter Berücksichtigung der angefallenen Erschließungskosten, der Personalkostenerstattungen an die Stadt Oer-Erkenschwick für die Geschäftsführung und der Zinsen eines langfristigen Darlehns ergab sich ein Jahresüberschuss von 258 T€.

4. Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2011 im Einzelnen

Ordentliche Erträge

<u>Ertragsarten</u>	<u>Ergebnis Konzern</u> (in T €)
Steuern und ähnliche Abgaben	17.631
Zuwendungen und allg. Umlagen	23.872
Sonstige Transfererträge	2.988
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	10.606
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.318
Kostenerstattungen und –umlagen	5.301
Sonst. ordentl. Erträge	3.322
Aktivierete Eigenleistungen	176
Bestandsveränderungen	-4.556
Ordentliche Erträge	60.658

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Einzelnen setzt sich die Position „Steuern und ähnlichen Abgaben“ wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Gemeindeanteil an der Einkommens- u. Umsatzsteuer	8.929 T€	8.227 T€
Grundsteuer A und B	3.459 T€	3.205 T€
Gewerbsteuer	4.793 T€	4.203 T€
Hundesteuer und Vergnügungssteuer	450 T€	301 T€

Die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sind im Vergleich zum Ansatz um 728 T€ höher ausgefallen.

Weiterhin positiv entwickelte sich auch die Gewerbesteuer. Die Einnahme fiel 2011 ohne Erhöhung des Gewerbesteuersatzes um 743 T€ höher aus als in den Planungen angenommen.

Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs wurde die Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte angehoben und führte u.a. zu höheren Erträgen.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden die Grundsteuerzahlungen der SEG gegen die Erträge der Stadt aufgerechnet. Dem zufolge sinken die Erträge aus Grundsteuer A und B gegenüber dem städtischen Jahresabschluss um 7 T€.

Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung musste die Art der Versteuerung der Glücksspielgeräte geändert werden. Die Versteuerung nach Anzahl der Geräte wurde für unzulässig erklärt. Zulässig ist die prozentuale Versteuerung nach dem eingespielten Rohgewinn. Da diese Änderung zudem rückwirkend erfolgte konnten (in Summe) 198 T€ Mehrerträge aus der Vergnügungssteuer verbucht werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind folgende **wesentliche** Erträge verbucht:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Schlüsselzuweisungen vom Land	15.789 T€	14.720 T€
Familienleistungsausgleich	1.163 T€	728 T€
Landeszuweisung Stärkungspaket	788 T€	0 T€
Sportpauschale konsumtiv	44 T€	82 T€
Schulpauschale konsumtiv	420 T€	555 T€
Zuweisungen für die Kindergärten	2.077 T€	1.949 T€
Landesmittel für die Offenen Ganztagsgrund- und Förderschulen	323 T€	301 T€
Auflösung von Sonderposten	1.780 T€	1.727 T€
Landesmittel für Unterhaltsvorschussleistungen	169 T€	182 T€
Landesmittel für das Weiterbildungsangebot der VHS	133 T€	113 T€
Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II	98 T€	594 T€
Investitionskostenzuschüsse für Kindergärten	709 T€	332 T€
Landeszuweisung „Geld oder Stelle“	182 T€	121 T€
Sonstige Landeszuweisungen	197 T€	149 T€

Zum 1. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Daraus hat die Stadt Oer-Erkenschwick einen Betrag in Höhe von 788 T€ erhalten.

98 T€ wurden 2011 aus den Konjunkturpaket II Mitteln abgerufen und für vom Rat beschlossene Unterhaltungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Davon wurden 69 T€ für die Erneuerung des Daches des Bergbau- und Geschichtsvereins und 26 T€ für die energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage verwendet.

Weitere 3 T€ wurden für die Fertigstellung von bereits in 2010 begonnenen Maßnahmen (Dachsanierung Realschule und Gymnasium) verwendet. (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die Auflösung der Sonderposten fiel um 219 T€ höher aus als in den Planungen kalkuliert. Die Planung der Ansätze orientierte sich im Wesentlichen am

Jahresergebnis 2009, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine konkreteren Daten vorlagen. Der zusätzlich geförderte Ausbau der Ganztagsbetreuung inkl. des Neubaus der Mensa am Schulzentrum, sowie die aus den Konjunkturpakt II geförderten Baumaßnahmen (Neubau der Kunstrasenplätze u.a.) sorgten u.a. dafür, dass die Auflösung der Sonderposten höher waren als geplant.

533 T€ konnten zusätzlich an Investitionskostenzuschüssen für die Kindergärten vereinnahmt werden. Diese Mittel wurden vollständig an die Kindergärten zur Finanzierung der U3 – Ausbauten weitergeleitet.

Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Kostenbeiträge und Erstattungen für Fremdunterbringungen	481 T€	496 T€
Kostenbeiträge und Erstattungen für Pflegekinder	415 T€	294 T€
Gesamteinnahmen der Unterhaltszahlungen von Unterhaltsverpflichteten	49 T€	65 T€
Erstattungen Sozialausgaben	1.927 T€	1.794 T€
Erstattungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz	76 T€	0 T€
Erstattung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabeg.	40 T€	0 T€

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind die Kostenbeiträge und Erstattungen für Pflegekinder in 2011 deutlich gestiegen (+121 T€). Leider gilt das auch für die Aufwendungen für Pflegekinder (+ 163 T€). Diese Mehrerträge tragen somit nicht zur Haushaltsentlastung bei.

Träger der Sozialhilfe ist der Kreis Recklinghausen. Die Sachbearbeitung und damit auch die Gewährung der Leistungen aus Sozialhilfe, Grundsicherung und Bildungs- und Teilhabe führt die Stadt Oer-Erkenschwick im Auftrag der Kreisverwaltung durch. Deshalb werden die Auszahlungen durch die Kreiskasse erstattet. Da städtische Bankkonten durch die Auszahlung belastet werden, wird die Sozialhilfe in einer Nebenbuchhaltung geführt und in der Gesamtergebnisrechnung mit ausgewiesen.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Entwässerungsgebühren	5.309 T€	5.266 T€
Abfallbeseitigungsgebühren	2.174 T€	2.070 T€
Straßenreinigungsgebühren	284 T€	181 T€
Krankentransportgebühren	452 T€	516 T€
Kindergartenbeiträge	596 T€	636 T€
Friedhofsgebühren	258 T€	275 T€
Verwaltungsgebühren	210 T€	203 T€
Elternbeiträge/Verpflegungskosten für die Offenen Ganztagsschulen	241 T€	197 T€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	576 T€	143 T€
Benutzungsgebühren (Sondernutzungserlaubnisse Ordnungsamt, Friedhofseinrichtungen etc.)	153 T€	131 T€
Teilnehmergebühren der VHS – und Stadtranderholung	96 T€	89 T€
Ertragswirksame Auflösung von Erschließungsbeiträgen	86 T€	87 T€
Leistungen der freiwilligen Feuerwehr	20 T€	28 T€
Standesamtsgebühren	14 T€	16 T€
Marktstandgelder	14 T€	19 T€
Ertragswirksame Auflösung von KAG – Beiträgen	24 T€	17 T€

Die Krankentransportgebühren lagen 2011 deutlich (- 452 T€) unter den Erwartungen. Aufgrund technischer und personeller Probleme konnten zahlreiche Fahrten erst in 2012 mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Die Erträge erhöhen das Ergebnis 2012.

Kostenüberdeckungen aus Gebühreneinnahmen sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

2011 wurden die Kostenüberdeckungen aus 2009 wie folgt gebührenmindernd berücksichtigt und verbucht.

Abfallentsorgung	318.608,32
Entwässerung	225.016,00
Friedhofsgebühren	31.936,88

Die seitens der SEG gezahlten Grundbesitzabgaben (Entwässerung und Abfallentsorgungskosten) wurden gegen die Erträge der Stadt aufgerechnet und mindern daher den Ertrag aus Abfallbeseitigungsgebühren um 2T€ und den der Entwässerungsgebühren um 1 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

An privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten im Wesentlichen folgende Erträge verbucht werden:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	480 T€	490 T€
Erbbauszinsen	13 T€	13 T€
Erträge aus privatrechtlichen Verkäufen	447 T€	421 T€
sonstige privatrechtliche Entgelte	275 T€	433 T€
SEG		
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	100 T€	97 T€

Zum 15.03.2011 wurden der Pachtvertrag mit der Stimberg- und Stadthallen GmbH gekündigt. Das führte alleine zu Pachtausfällen in Höhe von 21 T€. In Summe blieben die Pachteinnahmen um 48 T€ unter den geplanten Erwartungen.

Dagegen konnten durch den Verkauf von Wertstoffen (Papier, Kunststoffe / DSD) wieder Mehreinnahmen in Höhe von 54 T€ erzielt werden. Lediglich die Erträge aus den Sonderleistungen des Baubetriebshofes blieben 2011 unter den Erwartungen zurück (- 17 T€).

Unter den Pachterträgen der SEG werden die Erträge aus der Verpachtung des von der Gesellschaft errichteten Bürogebäudes an die Arbeitsgemeinschaft „Vestische Arbeit“ in Höhe von 89 T€ € sowie sonstige Grundstückspachterträge von 11 T€ ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Erstattungen vom Land (Asylbewerberheime, TOT – Heime)	79 T€	69 T€
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	376 T€	376 T€
Erstattungen von privaten Unternehmen und sonstigen Bereichen	111 T€	112 T€
Versicherungserstattungen und sonstige Erstattungen für Schadensfälle	133 T€	53 T€
SEG		
Kostenerstattungen für Erschließungen/Hausanschlüsse	4.601 T€	2.169 T€

In der Position sind nicht eingeplante Erstattungen im Rahmen von Jahresabrechnungen der Versorgungsunternehmen (Gas, Strom) in Höhe von 53 T€ vereinnahmt worden. Weitere 53 T€ kamen planmäßig von der maritimo Oer-Erkenschwick Freizeitbad GmbH & Co. KG für die Personalgestellung.

Versicherungserstattungen sind nicht eingeplant worden. Diesen gehen aber Reparaturaufwendungen z.B. durch Vandalismusschäden voraus, die durch die Erstattungen gedeckt werden. 133 T€ wurden in Summe erstattet, davon u.a. 50 T€ aus der Inanspruchnahme der Vermögenseigenschadenversicherung. Diese konnte aufgrund der gerichtlichen Entscheidung zum Grundsteuererlass des Maritimo in Anspruch genommen werden.

Weitere 25 T€ wurden zur Behebung eines Sturmschadens an der Schulmensa und 11 T€ zur Behebung eines Brandschadens am Pumpwerk Holthäuserstraße erstattet.

Die Behebung von Glasschäden schlug mit 12 T€ zu Buche.

Die im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Personalkostenerstattungen in Höhe von 34 T€ für die Geschäftsführung der SEG wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen der SEG verrechnet.

Seitens der SEG wurden in 2011 die Erschließungen der Baugebiete „Kiesefeld“, Brauckweg endgültig abgerechnet und in Höhe von 4.601 T€ vereinnahmt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten **im Wesentlichen** folgende Posten:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Konzessionsabgaben	1.548 T€	1.529 T€
Verzinsung von Gewerbesteuer	73 T€	65 T€
Ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- und Bußgeldverfahren)	51 T€	32 T€
Säumniszuschlägen und Mahngebühren der Stadtkasse	162 T€	102 T€
Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen	47 T€	21 T€
Erträgen aus Vorjahren	34 T€	129 T€
Auflösungen von sonstigen Sonderposten (Festwerte)	0 T€	445 T€
Wertkorrekturen und Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen	492 T€	0 T€
SEG		
Verkauf Grundstücksflächen	302 T€	674 T€
Erlöse Grundstücksverkauf inklusive Erschließung	578 T€	0,00 T€
Sonstige Umsatzerlöse	17 T€	6 T€
Übrige betriebliche Erträge	15 T€	1 T€

Geplant war bereits in 2011 die Einführung eines Fahrzeuges zur Geschwindigkeitsüberwachung. Die Anschaffung in Kooperation mit anderen Städten hat sich auf 2012 verschoben, so dass keine zusätzlichen Einnahmen (342 T€) aus Verwarn- und Bußgeldern erzielt werden konnten.

Gleichzeitig mussten geplante Aufwendungen in Höhe 250 T€ (siehe Sonstige ordentliche Aufwendungen) nicht in Anspruch genommen werden.

Die Konzessionsabgaben fielen 2011 um 53 T€ höher als geplant aus. 33 T€ konnten zusätzlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer erzielt werden.

Durch verstärktes Forderungsmanagement wurden 97 T€ aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren erzielt. Das Forderungsmanagement soll in künftigen Jahren noch weiter optimiert werden.

Des Weiteren führte der Verkauf von bereits abgeschriebenen und ausgedienten Fahrzeugen des Baubetriebshofes und der Feuerwehr zu Mehrerträgen in Höhe von 47 T€.

Rückstellungen konnten in Höhe von 492 T€ aufgelöst werden. Darin waren 179 T€ aus einer gebildeten Rückstellung für einen Grundstückskauf auf Rentenbasis enthalten sowie 245 T€ aus der Rückstellung für Versorgungsempfänger, 45 T€ aus Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und 23 T€ aus nicht benötigte Instandhaltungsrückstellungen.

Die SEG hat im Berichtsjahr Flächen des Baugebietes Kiesenfeld (1.870 m²), Brauckweg (410 m²) sowie Vossacker (2.385,50 m²) mit einem Gesamtumfang von 4.665 m² verkauft.

Unter den Erlösen aus dem Grundstücksverkauf inklusive Erschließung werden die Verkäufe im Baugebiet Vossacker ausgewiesen.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind u.a. Vermessungsgebühren (10.250,00 €) enthalten.

Aktiviere Eigenleistungen

In der kaufmännischen Buchführung können Eigenleistungen der städtischen Mitarbeiter aktiviert werden. Das heißt, diese Leistungen werden dem selbst hergestellten Vermögensgegenstand bilanziell hinzugerechnet und teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Kanalbau	127 T€	96 T€
Aufbauten auf Spielplätze	7 T€	34 T€
Sportplätze	13 T€	30 T€
Waldfriedhof	28 T€	0 T€

Bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 327 T€) handelt es sich in erster Linie um Eigenleistungen des Baubetriebshofes.

Die Leistungen für die Herstellung und Errichtung z.B. von Spielgeräten auf Spielplätzen aber auch Bauleistungen auf dem Waldfriedhof und im Kanalbau werden erfasst und aktiviert. Ebenso werden Ingenieurleistungen für Baumaßnahmen von Kanalbauwerken unter dieser Position aktiviert. Die

Ingenieurleistungen der städtischen Mitarbeiter aus dem Hoch- und Tiefbauamt werden hier ebenfalls ertragswirksam erfasst.

Bestandsveränderungen

Im Berichtsjahr ergeben sich die folgenden Veränderungen am Bestand der fertigen und unfertigen Erzeugnissen

SEG	2011	2010
Erhöhung der unfertigen Leistungen	152 T€	205 T€
Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke	-440 T€	- 612 T€
Verminderung des Bestandes an Erschließungsanlagen	-4.268 T€	- 2.211 T€

Die bilanziellen Bestandsveränderungen betreffen die SEG und stehen im Zusammenhang mit den veräußerten Grundstücken, einschließlich anteilig aktivierter Erschließungen.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten	Ergebnis Konzern (in T €)
Personalaufwendungen	14.677
Versorgungsaufwendungen	125
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.921
Bilanzielle Abschreibungen	5.533
Transferaufwendungen	27.778
Sonstige ordentl. Aufwendungen	5.376
Ordentliche Aufwendungen	68.410

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Positionen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Beamtenbezüge	2.823 T€	2.933 T€
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.900 T€	8.161 T€
Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten	707 T€	701 T€
Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigter	1.568 T€	1.551 T€
Beihilfen / Zuführungen zu den Beihilferückstellungen und sonstigen Unterstützungsleistungen für aktive Beamte	535 T€	591 T€
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten	1.132 T€	735 T€
SEG		
Löhne und Gehälter	12 T€	13 T€
	2 T€	2 T€

Die Position **Beihilfen** enthält zum einen die konkret abgerechneten Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten in Höhe von 213 T€. Des Weiteren mussten auf Grundlage der Versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Oer-Erkenschwick zum 31.12.2011

322 T€ der Beihilferückstellung und 1.132 T€ der Pensionsrückstellung für aktive Beamte zugeführt werden.

Die Berechnung wurde für die Stadt Oer-Erkenschwick im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse (KVW) durch die Heubeck AG durchgeführt.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten folgende Positionen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsempfänger	0 T€	804 T€
Zuführung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	123 T€	275 T€

Da die Stadt Oer-Erkenschwick der Westfälischen Versorgungskasse (WVK) angeschlossen ist, ergibt sich die Berechnung der Versorgungsrückstellung aus der jährlichen Abrechnung mit der WVK (Umlageverfahren).

Die Zahlung an die Versorgungsempfänger erfolgt aus der dafür gebildeten Rückstellung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Sach- und Dienstleistungen werden folgende **wesentliche** Positionen geführt:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke	91 T€	436 T€
Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude	643 T€	94 T€
Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen und Kanäle)	572 T€	280 T€
Aufwendungen aus dem Konjunkturpaket II	98 T€	475 T€
Behebung von Gewährleistungsmängel Maritimo	28 T€	0 T€
Aufwendungen für Wasser	48 T€	55 T€
Aufwendungen für Gas	505 T€	457 T€
Aufwendungen für Strom	436 T€	357 T€
Sonstige Betriebskosten (Straßenbeleuchtungsanlagen, Obdachlosenheim, Schule Oberwiese)	610 T€	586 T€
Abfuhr- und Deponiekosten	1.165 T€	1.168 T€
Steuern- und Abgaben	406 T€	190 T€
Unterhaltung der Fahrzeuge	160 T€	163 T€
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	136 T€	170 T€
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	162 T€	135 T€
Schülerbeförderungskosten	127 T€	123 T€
GKD – Umlage	390 T€	388 T€
Anschaffung von Personalausweisen und Reisepässen	114 T€	76 T€
Kulturelle Veranstaltungen	11 T€	13 T€
Kostenerstattungen für die Fremdunterbringung von Kinder- und Jugendlichen	3.934 T€	3.543 T€
Kostenerstattungen für Pflegekinder	782 T€	619 T€
Kostenerstattung Vestische Arbeit (KFA – Anteil)	325 T€	255 T€
Kostenerstattung Stimberg- und Stadthalle	52 T€	266 T€
Lippeverbandsbeitrag	2.861 T€	3.166 T€
Nutzungsentgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen	124 T€	124 T€
Wirtschafts-, Verkehrs- und Tourismusförderung	60 T€	67 T€
Anteilige Krankentransportkosten	246 T€	61 T€

	Ergebnis	Ergebnis
	2011	2010
Medien Bücherei	18 T€	18 T€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	295 T€	302 T€
Kosten Winterdienst (Streusalz)	50 T€	65 T€
Periodenfremde Aufwendungen (Rückerstattungen etc.)	27 T€	8 T€
Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen	20 T€	13 T€
Ersatzbeschaffung von Müllgroßbehältern	5 T€	13 T€
SEG		
Müllbeseitigung v. Baugebieten	0 T€	2 T€
Erschließungsarbeiten	262 T€	144 T€
Garten- und Landschaftsbau	56 T€	39 T€
Vermessungsgebühren	86 T€	21 T€
Gewährleistungen	0 T€	13 T€
Buchführungskosten, Büro- und Verwaltungsbedarf	9 T€	9 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	16 T€	20 T€

98 T€ wurden für konsumtive Konjunkturpaket II Maßnahmen (Dachsaniierungsmaßnahmen Realschule, Gymnasium und Bergbau- und Geschichtsverein, Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage zur Energieeinsparung) per Ermächtigungsübertragung bereitgestellt und verausgabt.

Von den eingeplanten 2 Mio € zur Behebung der Gewährleistungsmängel im Freizeitbad Maritimo mussten 28 T€ für dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund einer nicht planbaren Strompreiserhöhung, bedingt durch Erhöhung des EEG – Zuschlages (Erneuerbaren Energiegesetzes) sowie einer verspäteten Jahresrechnung der RWE und der Vertragsumstellung wegen Neuausschreibung des Stromliefervertrages, ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung von 30 T€ eine Überschreitung der Ansätze in Summe von 86 T€.

Die Sanierung der unteren Marktstraße wurde in 2011 nicht durchgeführt und im Haushaltsjahr 2012 neu veranschlagt. Dadurch bedingt wurden 2011 zunächst 232 T€ für die Unterhaltung der Infrastruktur nicht aufgewendet.

Die Kündigung der Pachtverträge mit der Stimberg- und Stadthallen GmbH führte dazu, dass Kostenerstattungen in Höhe von 200 T€ in 2011 nicht aufgewendet werden mussten. Die nicht verwendeten Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung in 2012 bereitgestellt.

Weiterhin gestiegen sind die Aufwendungen für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. Zwar konnten im Vergleich zum Ansatz von 4.375 T€ insgesamt 441 T€ eingespart werden, das Ergebnis liegt, bedingt durch den Anstieg von 81 auf 90 teilstationär und stationär untergebrachten Kindern, um 391 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die gestiegenen anteiligen Krankentransportkosten sind der ab 2011 vollständigen Übernahme der Krankentransporte und der erweiterten Unterstützung im Rettungsdienst durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) geschuldet. Die Abrechnung mit dem DRK erfolgt auf Grundlage tatsächlich erbrachter Einsätze und wird durch die Vereinnahmung der Krankentransportgebühren, die in erster Linie mit den

Krankenkassen abgerechnet werden, finanziert. Die erweiterte Kooperation führte im Feuerwehrbereich zu dringend erforderlichen Personalentlastungen ohne Neueinstellungen.

Die Aufwendungen der SEG für Erschließungsarbeiten sind im Wesentlichen im Baugebiet Vossacker entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen

Die einzelnen Positionen der Abschreibungen sind den Anlagespiegeln der einzelnen Jahresabschlüsse zu entnehmen. Weder die Gemeindeordnung noch die Gemeindehaushaltsverordnung sieht die Aufstellung eines Gesamtanlagespiegels vor. Daher wurde auf die Aufstellung verzichtet.

Transferaufwendungen

Die **wesentlichen** Positionen der Transferaufwendungen sind:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Kreisumlage	16.199 T€	16.319 T€
OPNV – Umlage	552 T€	493 T€
Gewerbsteuerumlage	297 T€	318 T€
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	297 T€	327 T€
Krankenhausumlage	334 T€	331 T€
Zuschüsse an Kindergärten	5.943 T€	5.066 T€
Aufwendungen für ambulante Hilfen zur Erziehung	832 T€	669 T€
Aufwendungen für die Tagespflege	302 T€	319 T€
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	363 T€	389 T€
Zuschüsse zur Sozialen Einrichtungen für Senioren und andere	76 T€	75 T€
Zuschüsse an Vereine und Verbände	115 T€	108 T€
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	175 T€	146 T€
Aufwendungen für Sozialleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung, Pflegegeld, Krankenhilfe etc.)	2.034 T€	1.787 T€
Zuschüsse auswärtige Förderschulen	44 T€	44 T€
Sonstige soziale und kulturelle Zuschüsse	75 T€	43 T€
Betreuung OGS	34 T€	34 T€
Kostenbeteiligung Adoptionsvermittlungsstelle	16 T€	14 T€
Abrechnung UVG mit dem Land	21 T€	30 T€

Die Aufwendungen für Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen belaufen sich 2011 auf 2 Mio €.

Sie werden in einer Nebenbuchhaltung geführt, da sie seitens des Kreises Recklinghausen erstattet (siehe sonstige Transfererträge) und im Rahmen der Solidargemeinschaft der Städte des Kreises Recklinghausen mit der Kreisumlage abgerechnet werden. Da städtische Bankkonten durch die Auszahlung belastet werden, wird die Sozialhilfe in einer Nebenbuchhaltung geführt und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Zuschüsse an Kindergärten enthalten neben den Zuschüssen zu den Betriebskosten (4.994 T€) die Weiterleitung der Investitionskostenzuschüsse in Höhe

von 949 T€. Die im Vergleich zum Ansatz von 5.113 T€ höheren Aufwendungen in Höhe von 830 T€ werden fast vollständig über höhere Erträge gedeckt. Weitere Einsparungen wurden in den Aufwendungen für die Kreisumlage (-36 T€) und in den Aufwendungen für die Tagespflege (- 88 T€) erzielt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten **im Wesentlichen** folgende Positionen:

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Personalnebenaufwendungen (Aus- und Fortbildungskosten, Dienst- und Schutzkleidung, Untersuchungskosten etc.)	241 T€	241 T€
Versicherungsbeiträge(Unfall-, Gebäude-, KFZ-Versicherungen)	639 T€	616 T€
Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder	199 T€	201 T€
Fraktionszuwendungen und Mittel für die Geschäftsführung der Fraktionen	50 T€	46 T€
Leasingaufwendungen	148 T€	139 T€
Mietkosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV – Hardware und Kopierer)	99 T€	84 T€
Honorarkosten und sonst. Aufwendungen für Kurse der VHS	114 T€	112 T€
Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	58 T€	86 T€
Beraterkosten Haushaltskonsolidierung	6 T€	0 T€
Kommunaler Ordnungsdienst	64 T€	70 T€
Budgetmittel der Schulen	281 T€	254 T€
Öffentlichkeitsarbeit Entwässerung	0 T€	2 T€
Präventive Maßnahmen der Jugendhilfe	2 T€	2 T€
Kosten Ausschreibung Kirmesplatzverkauf	4 T€	14 T€
Aufwendungen für Reinigungsmaterialien	36 T€	35 T€
Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, etc.) der lfd. Verwaltung	247 T€	226 T€
Portokosten	41 T€	56 T€
Sach- und Verpflegungskosten der Ganztagsgrund- und Förderschulen	737 T€	756 T€
Sach- und Verpflegungskosten Weiterführende Schulen	189 T€	119 T€
Kraftfahrzeugsteuer, Benzinkosten und sonstige	243 T€	239 T€
Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge		
Kostenbeteiligung an der Kreisleitstelle	66 T€	82 T€
Zuführung zu den Sonderposten zum Gebührenaussgleich aus den Überschüssen der Gebührenkalkulation	400 T€	576 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	613 T€	438 T€
Pauschalwertberichtigungen	161 T€	88 T€
Werteveränderungen bei Sachanlagen (Vermögensabgänge aus dem Anlagevermögen z.B. Grundstücke etc.)	131 T€	103 T€
Aufwandsentschädigung freiwillige Feuerwehr	30 T€	38 T€
Repräsentationskosten	21 T€	21 T€
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	19 T€	11 T€
Prüfungskosten GPA- / Wirtschaftsprüfer	31 T€	19 T€
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereine etc.	74 T€	72 T€
Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von sonstigen Rechten und Diensten (Gema-Gebühren, Beraterkosten Gesamtabschluss etc.)	97 T€	35 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Verfügungsmittel, Weitergabe von Landesmitteln, Hilfsmitteln Rettungsdienst etc.)	113 T€	60 T€
Abschreibung Schule Oberwiese	14 T€	14 T€

SEG	Ergebnis	Ergebnis
	2011	2010
Grundstückskäufe / Beträge gem. notarieller Verträge incl. Grunderwerbssteuer und sonstige Erwerbsnebenkosten	118 T€	48 T€
Versicherungen	10 T€	8 T€
Kostenkorrektur wg. Abzugsfähige Vorsteuer	0 T€	11 T€
Werbungskosten	7 T€	18 T€
Veranstaltungs- und Messekosten	63 T€	41 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11 T€	0 T€

Unter den Veranstaltungs- und Messekosten werden die Aufwendungen der SEG für das Stadtfest in Oer-Erkenschwick ausgewiesen.

Im Rahmen der Nachkalkulation 2011 der einzelnen Gebührenhaushalte wurden erwirtschaftete Überschüsse ermittelt. Diese Überschüsse werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zunächst dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ zugeführt und für die Gebührenkalkulationen 2013 Gebühren entlastend verwendet. Die erzielten Überschüsse (400 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

- 126 T€ Abfallbeseitigung
- 263 T€ Entwässerung
- 11 T€ Straßenreinigung

Forderungen in Höhe von 613 T€ wurden niedergeschlagen (einzelwertberichtigt). Dabei summieren sich einzelne Niederschlagungen aus Gewerbe- und Hundesteuer auf 584 T€. Ferner mussten 2011 21 T€ uneinbringliche Forderungen aus den Elternbeiträgen der Ganztagschule niedergeschlagen werden. Weiterhin 8 T€ aus Kindergarten-, Friedhofs-, Krankentransport- und Mahngebühren.

Zudem mussten Pauschalwertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 161 T€ für eine größere Zahl von Erträgen gebucht werden, die erfahrungsgemäß nicht realisiert, aber für die Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen noch nicht ausgesprochen werden können.

Um 131 T€ musste aufwandstechnisch das Anlagevermögen verringert werden (Werteveränderung). Ursächlich sind dabei in erster Linie in 2011 abgewickelte Teilgrundstücksveräußerungen an der Stimberg-, Fichte- und Körnerstraße. Aufgrund der Veräußerung der städtischen Flächen musste das Anlagevermögen entsprechend verringert werden.

Finanzergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Konzern (in T €)
+ Finanzerträge	154 T€
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.524 T€
Finanzergebnis	- 19.370 T€

Finanzerträge

Stadt	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Zinserträge aus Derivat-Geschäften	138 T€	163 T€
Stundungs- und Aussetzungszinsen, sonstige Guthabenzinsen	11 T€	10 T€
SEG		
Sonstige Zinsen und ordentliche Erträge	5 T€	7 T€

138 T€ vereinnahmte die Stadt Oer-Erkenschwick an Zinsen aus Derivatgeschäften. Das geplante Ergebnis wurde um 76 T€ übertroffen.

Für Bankguthaben erhielt die Stadt 2 T€ Guthabenzinsen. Stundungs- und Aussetzungszinsen wurden in Höhe von 9 T€ gezahlt.

Die Zinserträge der SEG ergeben sich aus der Verzinsung der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Einlage bei der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Zinsaufwendungen und Nebenkosten für Kommunalkredite und Kassenkredite	3.568 T€	3.401 T€
Risikovorsorge Derivatgeschäfte	15.645 T€	8.541 T€
Verzinsung Gewerbesteuer	54 T€	13 T€
Aufwendungen aus Währungsverlusten Devisengeschäfte	110 T€	2.778 T€
SEG		
Zinsaufwand Tranchenkredite	53 T€	43 T€
Zinsen für langfristige Darlehn	55 T€	54 T€
Zinsen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Leibrente	7 T€	8 T€
Sonstige kurzfristige Zinsaufwendungen	31 T€	20 T€

Die Rückstellung der CHF – Kassenkredite wurde um weitere 8.757 T€ auf 17.579 T€ erhöht. Zudem mussten Rückstellungen für die übrigen Derivatgeschäfte gebildet werden, da auf freiwilliger Basis die Bewertungseinheiten zu den Grundgeschäften aufgehoben worden sind. Die Berechnung der Rückstellung in Höhe von 6.888 T€ erfolgt auf Grundlage stichtagsbezogener Marktwerte. Die zu bildende

Drohverlustrückstellung zum 31.12.2011 wurde somit um 15.645 T€ angehoben und beläuft sich in Summe auf 24.467 T€.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat zum 31.12.2011 **22,5 Mio CHF** in ihrem Kassenkreditbestand. Dieser muss zum stichtagsbezogenen Umrechnungskurs in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden.

Der Umrechnungskurs ist vom 31.12.2010 (1,2518 CHF) zum 31.12.2011 auf 1,2419 CHF gesunken. Die Verbindlichkeit aus Kassenkrediten muss daher um 110 T€ (Aufwendungen aus Währungsverlusten Devisengeschäfte) erhöht werden.

5. Analyse der Gesamt – Ertragslage

5.1 Lage der Stadt

In 2011 wurde der Ausgleich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** um 27.380 T€ (Vorjahr 11.345 T€) verfehlt.

Davon stammen, bedingt durch die Rückstellungsbildung für die Derivatgeschäfte in Höhe von 16,0 Mio €, alleine 19,0 Mio € aus dem Finanzergebnis und 8,6 Mio € aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die Stadt ist mit 19,4 Mio € Ende 2011 bilanziell überschuldet. Durch die Aufzehrung der Allgemeinen Rücklage gilt die Stadt Oer-Erkenschwick gem. § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

5.2 Lage der SEG

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch langfristiges Vermögen von 1.767 T€ und kurzfristiges Vermögen von 3.789 T€, welches zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken von 2.759 T€, Forderungen aus Grundstückskäufen/ Hausanschlüssen von 275 T€, der erstmalig aktivierten Saldierung von Erschließungskosten und erhaltenen Anzahlungen aus Erschließungsarbeiten von 112 T€ und Erstattungsansprüchen gegenüber der Finanzbehörde von 37 T€ sowie liquiden Mitteln von 173 T€ besteht. Es verbleibt aufgrund der Jahresfehlbeträge der letzten Jahre ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 224 T€. In den zum Verkauf bestimmten Grundstücken sind stille Reserven vorhanden, die die bilanzielle Überschuldung aufheben und die Fortführung der Gesellschaft sicherstellen.

Unter den langfristigen Mitteln wurden vier Darlehen von insgesamt 1.335 T€ sowie eine Rentenverpflichtung im Rahmen eines erworbenen Grundstücks von 229 T€ ausgewiesen. Die kurzfristigen Mittel sind gekennzeichnet durch Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern von 190 T€, sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen von insgesamt 255 T€ sowie Kontokorrentkredite und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 3.547 T€. Im Geschäftsjahr wurden die bestehenden Tranchen-Kredite von 3.387 T€ mit 490 T€ teilweise getilgt.

Die Finanzlage der Stadtentwicklungsgesellschaft hat sich hinsichtlich der langfristigen Unternehmensfinanzierung gegenüber dem Vorjahr verbessert und

weist zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine Unterdeckung aus der langfristigen Unternehmensfinanzierung von 203 T€ (Vorjahr: 922 T€) aus. Die Bemühungen und die Erfüllung einer fristenkongruenten Unternehmensfinanzierung werden weiter vorangetrieben.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Den höheren Erlösen aus Grundstücksverkäufen von 5.482 T€ (im Vorjahr: 2.842 T€) und den Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse von ./ 4.556 T€ (im Vorjahr: ./ 2.617 T€) standen höhere Erschließungskosten gegenüber. Aus der langfristigen Verpachtung eines Bürogebäudes an die Arbeitsgemeinschaft „Vestische Arbeit“ wurden Erlöse von 90 T€ erzielt. Insgesamt ergab sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen des Bürogebäudes sowie der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ein positives Jahresergebnis von 258 T€ (im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 224 T€).

5.3 Gesamtlage

5.3.1 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss schließt mit einem Fehlbetrag von 27.184 T€ ab. Damit verbessert sich das Jahresergebnis des „Konzern Kommune“ im Vergleich zum reinen städtischen Jahresabschluss um 196 T€.

5.3.2 Finanzlage

Die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt einen Geldabfluss in Höhe von – 8.642 T€. Dieser ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten, sofern diese nicht den beiden nachfolgenden Zahlungsströmen zuzuordnen sind. Letztere führten dem Konzern Liquidität i.H.v. insgesamt 2.432 (Vorjahr 3.237 T€) zu. Die weitere Zusammensetzung dieses Liquiditätsbereiches erklärt sich nahezu vollständig mit der Bereinigung des ordentlichen Gesamtergebnisses um die Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 5.534 T€ (Vorjahr 5.414 T€), der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 16.889 T€ (Vorjahr 10.363 T€), abzüglich der sonstigen zahlungsunwirksamen Sachverhalte der Gesamtergebnisrechnung i.H. per Saldo 2.391 T€ (Vorjahr 4.331 T€).

Vor allem durch die im Vergleich zur Tilgung um 8.990 T€ (Vorjahr 12.031 T€) höhere Neuaufnahme von Finanzkrediten ergibt sich für 2011 ein Zufluss von Finanzmitteln mit einem positiven Cashflow i.H.v. 11.000 T€ (Vorjahr 14.218 T€).

Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt 33 T€ (Vorjahr 408 T€).

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzern Stadt Oer-Erkenschwick“ ausgewiesen. Diese betragen lt. Gesamtbilanz zum 31.12.2011 abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten – 97 T€ (Vorjahr – 64 T€).

6. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Das folgende Kennzahlenset wurde in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) erarbeitet, um eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen sowie eine Bewertung des Haushalts nach einheitlichen Kriterien zu ermöglichen.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kennzahlen		2011	2010
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	88,67 %	82,81 %
	Ordentliche Aufwendungen		
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	0 %	3,30 %
	Bilanzsumme		
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + SopoZuwendungen/Beiträge)x100	23,74 %	28,46 %
	Bilanzsumme		

Der „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann dabei nur über eine vollständige Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge erzielt werden.

Die Kennzahl „**Eigenkapital 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die Kennzahl „**Eigenkapital 2**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen		2011	2010
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	34,83 %	37,09 %
	Bilanzsumme		
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	8,09 %	8,12 %
	Ordentliche Aufwendungen		
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sopo's x 100	32,16 %	31,91 %
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen		

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Stadt oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Dazu sollten Vergleiche mit Städten gleicher Größenordnung herangezogen werden.

Über die **Abschreibungsintensität** wird gezeigt, in welchem Maße die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit soll die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich werden.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen		2011	2010
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + SopoZuwendungen/Beiträge+Langfristiges Fremdkapital)x100	40,02 %	50,07 %
	Anlagevermögen		
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung	- 18,43	- 19,49
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	36,06 %	35,21 %
	Bilanzsumme		
Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100	28,54 %	22,30 %
	Ordentliche Aufwendungen		

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristigen Fremdkapital gegenübergestellt.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter,

weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Das Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Ist das Saldo negativ, steigt die Verschuldung und wird unwahrscheinlicher, je näher der Wert an die 0 herankommt.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden.

Die „**Zinslastquote**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen		2011	2010
Netto - Steuerquote	Steuererträge - GewSt.Umlage- Finanzierungs-FondsDt.Einheit x 100	28,10 %	27,67 %
	ordentliche Erträge		
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	39,36 %	39,04 %
	Ordentliche Erträge		
Personalintensität 1	Personalaufwendungen x 100	21,46 %	22,04 %
	Ordentliche Aufwendungen		
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	21,81 %	20,98 %
	ordentliche Aufwendungen		
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	40,61 %	39,78 %
	ordentliche Aufwendungen		

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchen Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen, gibt die „**Personalintensität**“ an.

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Oer-Erkenschwick für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen da und verdeutlicht

dadurch, wie hoch der Anteil der städtischen Zuweisungen und Zuschüssen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

7. Chancen und Risiken

7.1 Chancen und Risiken des kommunalen Haushalts der Stadt

Mit Bescheid vom 06.12.2011 wurde die pflichtige Teilnahme der Stadt Oer-Erkenschwick am Stärkungspakt festgestellt.

Am 28.06.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 vom Rat der Stadt Oer-Erkenschwick beschlossen und am 29.06.2012 der Bezirksregierung vorgelegt.

Dieser Plan wies in allen Jahren bis 2021 negative Jahresergebnisse aus und war damit nicht genehmigungsfähig. In einem gemeinsamen Erörterungstermin mit der Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen, der GPA und der Bezirksregierung wurde der Stadt Oer-Erkenschwick eine Nachbesserungsmöglichkeit bis Mitte Januar 2013 eingeräumt. Die GPA wurde in diesem Zusammenhang seitens der Stadt Oer-Erkenschwick mit einer vertieften Prüfung des Haushalts beauftragt, um zusätzliches Konsolidierungspotential zu identifizieren.

Der mittlerweile aufgestellte Haushalt 2013 mit einer ebenfalls nicht genehmigungsfähigen 1. Fortschreibung des HSP 2012 für 2013 war vom Rat am 13.12.2012 verabschiedet worden.

Durch Beitrittsbeschluss des Rates vom 28.02.2013 wurden weitere identifizierte Verbesserungen, die sich u.a. aus den Orientierungsdatenerlass vom 23.01.2013 und dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ergeben in den HSP aufgenommen.

Das sich daraus ergebene Tableau einer erweiterten Ergebnisplanung bis 2021 wurde ergänzt um den erhöhten Konsolidierungsbetrag (3,677 Mio € anstatt 0,785 Mio €), der sich aus der Neuberechnung der strukturellen Lücke ergibt. Zusätzlich wurden Zinsentlastungen ermittelt und eingeplant, die sich aus einer Zahlung der erhöhten Konsolidierungshilfe ergeben.

Trotz all dieser Ergänzungen und Änderungen konnte ein struktureller Haushaltsausgleich dennoch erst für 2018 rechnerisch dargestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Prüfung des HSP ergab sich das Erfordernis, die bilanzielle Behandlung der Derivate zu ändern indem die Bewertungseinheiten generell freiwillig aufgegeben werden und eine stichtagsbezogene Bewertung zu Marktwerten erfolgt.

Der daraufhin erneut überarbeitete Gesamtergebnisplan in der Fassung v. 02.07.2013, weist für das Jahr 2013 nunmehr ein negatives Ergebnis in Höhe von – 14.033.774 € aus.

Einschließlich einer Konsolidierungshilfe in Höhe von 3.676.767 € und der sich daraus ergebenden Zinseinsparung in Höhe von 5.733 € wurde 2013 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 10.348 T€ erzielt. Auch für die Haushaltsjahre 2014 bis

2015 werden negative Ergebnisse in Höhe von – 4.813.114 € und - 2.303.511 € ausgewiesen. Erstmals wird für das Jahr 2016 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 524.426 € kalkuliert (Entwurf HSP – Fortschreibung 2014).

In den Folgejahren 2017 bis 2021 werden dann weiterhin ausgeglichene Haushalte prognostiziert.

Chancen

Derzeit werden seitens der Stadt diverse Bereiche (Reinigung, Zinsmanagement, Jugendhilfe) gemeinsam mit der GPA auf weitere Konsolidierungspotentiale hin untersucht und deren Höhe beziffert. Möglicherweise werden hier noch weitere Konsolidierungsmöglichkeiten generiert.

Risiken

Neben den allgemeinen Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte die Haushaltssanierungsplanung der Stadt Oer-Erkenschwick insbesondere von folgenden Faktoren nachhaltig beeinflusst werden:

1. Die Stadt Oer–Erkenschwick hat stets darauf hingewiesen, dass die geforderte Anwendung der Orientierungsdaten und Wachstumsprognosen eine eher optimistische Einschätzung darstellt. Dies trifft insbesondere auf die eigenen Steuereinnahmen (Gewerbe- und Grundsteuern) zu.
2. Die regelmäßig zusätzlich zu kompensierenden Soziallasten, die über die LWL- bzw. Kreisumlage die kommunalen Haushalte überproportional belasten, werden dauerhaft dazu führen, dass zukünftig die Haushalts – Ausgleich stark gefährdet sind. Falls der Gesetzgeber dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten kann oder will, wird die Zielsetzung der Haushaltssanierungsplanung in Frage stehen.
3. Ein weiteres erhebliches Risiko liegt in einem eventuellen Zinsanstieg, der über den derzeit angenommenen Steigerungsraten läge.

7.2 Chancen und Risiken der Entwicklung der SEG

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist stark mit der allgemeinen Entwicklung auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt verbunden, die nicht zuletzt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau im Jahr 2011 positiv beeinflusst wurde.

Das erwartete große Interesse am Baugebiet „Voßacker“ hat sich durch die getätigten Grundstücksverkäufe im Jahr 2011 bestätigt. Von den insgesamt zum Verkauf stehenden 33 Grundstücken sind zum Bilanzstichtag 13 verkauft. Für die übrigen lagen zum Teil bereits feste Reservierungen vor. Nachdem nun auch im Baugebiet „Brauckweg“ die ersten Häuser errichtet worden sind, ist auch hier das Interesse potentieller Käufer gestiegen. Ein Verkauf der hier noch zur Verfügung stehenden 3 Grundstücke sollte sich jetzt zeitnah realisieren lassen.

Durch die insgesamt vor Ort festzustellende steigende Nachfrage nach Wohnungen erhöht sich auch die Chance zum Verkauf des Grundstückes an der „Longbentonstr.“. Hier bietet sich die Möglichkeit zum Bau von barrierefreien (Senioren-)Wohnungen, für die gegenwärtig großer Bedarf besteht. Aus diesem Grunde haben wir unsere Verkaufsbemühungen auch auf entsprechende Bauträger ausgeweitet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft weiter verbessern, so dass in den Jahren 2012 und 2013 wieder ausgeglichene Ergebnisse zu erwarten sind.

7.3 Chancen und Risiken auf Konzernebene

Aufgrund der Dominanz des Einzelabschlusses der Stadt auf dem Gesamtabchluss wirken sich insbesondere die Chancen und Risiken der Stadt auf die zukünftige Entwicklung des „Konzern Stadt“ aus.

8. Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde

Gemäß § 95 Abs. 2 GO sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Verzeichnis

der Mitglieder des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick

(Stand 2014)

01.	Duscha, Peter	SPD	Maschinentechniker
02.	Falk, Ulrich	SPD	Bankkaufmann Schöffe beim Landgericht Bochum
03.	Guttman, Bärbel	SPD	Friseurin Beirat Stadtentwicklungsgesellschaft ab 26.06.2014
04.	Hamann, Herbert (1. stellv.BM)	SPD	Rentner Vertreter für die Beiratssitzungen ChemSite ab 26.06.2014 Delegierter für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes ab 26.06.2014 Mitglied des Kuratoriums der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen ab 26.06.2014
05.	Höntzsch, Wolfgang Ratsmitglied bis 26.06.2014	SPD	Rentner (Ratsmitglied bis 26.06.2014)
06.	Kemper, Johannes (ab 26.06.2014 FV)	SPD	Dipl.-Ing. im Bergbau RAG
07.	Kohl, Brigitte (bis 26.06 stellv. FV)	SPD	Hausfrau Mitglied im Polizeibeirat Recklinghausen Stellv. Mitglied Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher – Lippe Stellv. Mitglied Verbandsversammlung EKO City
08.	Marnitz, Wolfgang	SPD	Rentner
09.	Nilius, Werner	SPD	Rentner
10.	Reddemann, Bernd	SPD	Kundenberater (Industrie) Beirat Stadtentwicklungsgesellschaft ab 26.06.2014 Stellv. Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen ab 26.06.2014
11.	Schild, Klaus (bis 26.06. 2014 FV) Ratsmitglied bis 26.06.2014	SPD	Finanzbeamter Beirat Stadtentwicklungsgesellschaft Gesellschafterversammlung WIN-Emscher-Lippe GmbH
12.	Wojtkowski, Gabriele	SPD	Kaufmännische Angestellte Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen ab 26.06.2014
Neue Ratsmitglieder ab 26.06.2014			
	Czaykowski, Heike	SPD	Bankkauffrau
	Nazir, Shoaiub	SPD	Bankkaufmann
	Straub, Gerti	SPD	Hausfrau
	Vahle, Monika	SPD	Rentnerin
	Zühlsdorf, Justin	SPD	Polizeibeamter

13. Biernacki, Annegret Ratsmitglied bis 26.06.2014	CDU	Hausfrau
14. Cornelius, Ulrike Ratsmitglied bis 26.06.2014	CDU	Kaufm. Angestellte / Dipl. – Ing. Gartenbau Schöffin beim Landgericht Bochum
15. Ehm, Lars (FV)	CDU	Volljurist / Referent (bis 31.08.2013) Beigeordneter der Stadt Dorsten (ab 01.09.2013) Vorstand Israelstiftung Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsversammlung EKO City Verbandsrat EKO City Beirat Stadtentwicklungsgesellschaft Oer-Erkenschwick
16. Eißing, Martina (stellv. FV)	CDU	Verwaltungsangestellte Kleingewerbe mob. Nageldesign Schöffin beim Arbeitsgericht Recklinghausen Beirat Stadtentwicklungsgesellschaft ab 26.06.2014
17. Gutbier, Marlis Ratsmitglied bis 26.06.2014	CDU	Rentnerin
18. Heymink, Heinrich Ratsmitglied bis 26.06.2014	CDU	Verwaltungsangestellter Landwirt
19. Jurgeleit-Höflich, Christiane	CDU	Senioren- und Pflegeberatung
20. Kersting, Elke Ratsmitglied bis 26.06.2014	CDU	Hausfrau
21. Schlosser, Guido Ratsmitglied bis 26.06.2014	CDU	Musikpädagoge
22. Schroer, Harry	CDU	Schlossermeister Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband „Geimeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ ab 26.06.2014
23. Wewers, Carsten (2. stellv. BM ab 26.06.2014)	CDU	Dipl. - Wirtschaftsjurist
Neue Ratsmitglieder ab 26.06.2014		
Colloff, Dominic	CDU	Kaufmännischer Angestellter
Corzilius, Irina	CDU	MTA
Heymink, Karin	CDU	Hausfrau Delegierte für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes ab 26.06.2014
Hinz, Kristina	CDU	Immobilien-Kauffrau
24. Hölscher, Hermann Bredung, Anneliese Ratsmitglied ab 27.04.2013 bis 26.06.2014	Grüne Grüne	Dipl. – Ingenieur Landschaftsplanung und Gartenbau Versorgungsempfängerin
25. Krieg, Silke (2. stellv. BM bis 26.06.2014)	Grüne	Unternehmensberaterin
26. Ziesmann, Armin (FV)	Grüne	Unternehmensberater Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband „Geimeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ ab 26.06.2014
Neue Ratsmitglieder ab 26.06.2014		
Chrisitan Wegener	Grüne	Diplom - Kaufmann

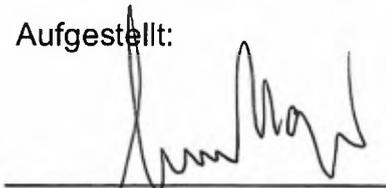
27. Henzel, Waltraud	LINKE	Telefonkontakterin
Ratsmitglied bis 26.06.2014		
28. Oeinck, Josef (FV)	LINKE	Diplom-Sozialpädagoge
Gesellschafterversammlung WIN-Emscher-Lippe GmbH ab 26.06.2014		
29. Zorg-Klingler, Stephanie	LINKE	Schneiderin
30. Heuschneider, Peter	BOE	Freier Journalist
31. Rusche, Karl-Heinz (FV)	BOE	Kaufmann
Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Vest Recklinghausen		
32. Drögehoff, Thomas	BOE	Vertriebsleiter, Key Account Manager
Ratsmitglied bis 26.06.2014		
33. Honnerlage, Silvia		Hausfrau
Ratsmitglied bis 26.06.2014		
34. Lotz, Heinz Werner		Rentner
Ratsmitglied bis 26.06.2014		
35. Fechner, Peter	FDP	Polizeibeamter
Ratsmitglied bis 26.06.2014		
36. Witthus, Manfred (FV)	FDP	Rentner
Ab 26.06.2014 CDU		Ehrenamtlicher Richter Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Stellv. Gesellschafterversammlung WIN-Emscher-Lippe GmbH		
37. Lenk, Helmut (FV)	UWG	Lehrer
Stellv. Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen ab 26.06.2014		
38. Weissenbacher, Ursula	UWG	Selbständige Handelsvertreterin
Beirat SEG Oer-Erkenschwick		
Neue Ratsmitglieder ab 26.06.2014		
Mathwig, Klaus-Dieter	UBP	Schreiner
Ranz, Andreas (FV)	UBP	Medienberater

V e r z e i c h n i s
der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes der Stadt Oer-Erkenschwick
 (Stand 2014)

Menge, Johannes-Joachim	Bürgermeister	Rechtsanwalt und Notar
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen • Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Vest Recklinghausen • Mitglied im Beirat der Stadtentwicklungsgesellschaft • Mitglied im Beirat der Gelsenwasser AG • Mitglied im Beirat der GVV – Kommunalversicherung VVaG • Mitglied im Aufsichtsrat der WiN – Emscher - Lippe 		
Schlechter, Alfred	Erster Beigeordneter	Wahlbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen 		
Immohr, Bernd	Techn. Beigeordneter	Wahlbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft 		
Schnettger, Heinz	Kämmerer	Kommunalbeamter

Oer-Erkenschwick, 18.11.2014

Aufgestellt:

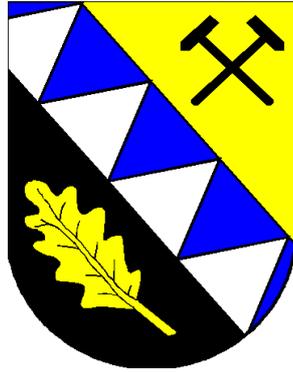


Schnettger
 Stadtkämmerer

Bestätigt:



Menge
 Bürgermeister



Beteiligungsbericht der Stadt Oer-Erkenschwick

- 2011 -

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Oer-Erkenschwick

1. **Unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen**

- 1.1 Gesellschaft für Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH Oer-Erkenschwick

2. **Unmittelbare Minderheitsbeteiligungen**

- 2.1 WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung -

3. **Zweckverbände**

- 3.1 Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)
- Zweckverband -
- 3.2 Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

1. Unmittelbare Mehrheitsbeteiligung

1.1 Gesellschaft für Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH Oer-Erkenschwick

Rechtliche Verhältnisse

Die "Stadtentwicklungsgesellschaft mbH" (kurz: SEG) wurde am 20. März 1998 mit einem Stammkapital von 50.000,00 DM gegründet. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Entwicklung vorwiegend unbebauter Grundstücke zu Wohn- und Gewerbegebieten und die Stadtentwicklung im Stadtgebiet Oer-Erkenschwick.

Gesellschafter waren

- Stadt Oer-Erkenschwick
- WestGKA
- Sparkasse Vest Recklinghausen

Nach dem Ausscheiden der "WestGKA Management Gesellschaft für kommunale Anlagen mbH, Düsseldorf, im Jahr 2002 wurden die Gesellschaftsanteile von der Mitgesellschafterin Stadt Oer-Erkenschwick übernommen. Im Rahmen der Euroumstellung erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals auf 25.600 EUR. Die Stadt Oer-Erkenschwick hält davon einen Gesamtkapitalanteil in Höhe von 19.450,00 EUR (76 %), während die Sparkasse Vest Recklinghausen mit 6.150,00 EUR (24 %) beteiligt ist.

Gemäß notariellem Vertrag vom 15. Mai 2007 wurde der Name der Gesellschaft in "Gesellschaft für Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH Oer-Erkenschwick" geändert. Der Gesellschaftszweck wurde um die Bereiche Tourismus- und Wirtschaftsförderung erweitert.

Die Organe der Gesellschaft sind die **Geschäftsführung** und **Gesellschafterversammlung**. Daneben hat die Gesellschaft einen **Beirat** mit beratender Funktion.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Ing. Bernd Immohr.

Vertreter der Stadt Oer-Erkenschwick in der Gesellschafterversammlung ist Herr Bürgermeister Achim Menge.

Dem Beirat gehören als städtische Vertreter an:

Bürgermeister Achim Menge
Klaus Schild
Lars Ehm
Johannes Kemper
Ursula Weissenbacher

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütungen. Der Geschäftsführer erhält lediglich eine Aufwandsentschädigung von 500,00 Euro pro Monat.

Wirtschaftliche Grundlagen

Übersicht über die Vermögenslage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen	1.596	28,7	2.252	34,8	- 656
Finanzanlagen	<u>171</u>	<u>3,1</u>	<u>231</u>	<u>3,6</u>	- <u>60</u>
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>1.767</u>	<u>31,8</u>	<u>2.483</u>	<u>38,4</u>	- <u>716</u>
unfertige Leistungen					
abzüglich erhaltener Anzahlungen	112	2,0	0	0,0	112
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.759	49,7	3.165	48,9	- 406
kurzfristige Forderungen	521	9,4	241	3,7	280
liquide Mittel	173	3,1	103	1,6	70
Nicht durch					
Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>224</u>	<u>4,0</u>	<u>482</u>	<u>7,4</u>	- <u>258</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>3.789</u>	<u>68,2</u>	<u>3.991</u>	<u>61,6</u>	- <u>202</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>5.556</u>	<u>100,0</u>	<u>6.474</u>	<u>100,0</u>	- <u>918</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	0	0,0	0	0,0	0
langfristige Darlehen	1.335	24,0	1.277	19,7	58
langfristige Verbindlichkeiten	<u>229</u>	<u>4,1</u>	<u>284</u>	<u>4,4</u>	- <u>55</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>1.564</u>	<u>28,1</u>	<u>1.561</u>	<u>24,1</u>	- <u>3</u>
Rückstellungen	17	0,3	17	0,3	0
unfertige Leistungen					
abzüglich erhaltener Anzahlungen	0	0,0	880	13,6	- 880
Verbindlichkeiten gegenüber					
- Kreditinstituten	3.547	63,9	3.723	57,5	- 176
- Gesellschaftern	190	3,4	138	2,1	52
sonstige Verbindlichkeiten	<u>238</u>	<u>4,3</u>	<u>155</u>	<u>2,4</u>	- <u>83</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>3.992</u>	<u>71,9</u>	<u>4.913</u>	<u>75,9</u>	- <u>921</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>5.556</u>	<u>100,0</u>	<u>6.474</u>	<u>100,0</u>	- <u>918</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Gesellschaft für Stadtentwicklung, Wirtschafts- und
Tourismusförderung mbH Oer-Erkenschwick, Oer-Erkenschwick,
für das Geschäftsjahr 2011 (01.01. bis 31.12.)

	2 0 1 1		2 0 1 0	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.599.449,23		2.949.120,89	
2. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	./. 4.555.936,05		./. 2.617.439,34	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>96.949,45</u>	1.140.462,63	<u>51.060,93</u>	382.742,48
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	427.667,54		228.944,49	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>85.530,50</u>	513.198,04	<u>25.557,44</u>	254.501,93
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.116,00		12.565,00	
b) soziale Abgaben	<u>1.701,94</u>	13.817,94	<u>1.813,76</u>	14.378,76
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		34.705,89		34.260,30
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		179.402,16		185.525,19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.856,89		7.485,55	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>146.377,10</u>	./. <u>141.520,21</u>	<u>125.781,08</u>	./. <u>118.295,53</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		257.818,39		./. 224.219,23
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,93</u>		<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>257.819,32</u>		./. <u>224.219,23</u>

Auswirkungen auf den Haushalt

Grundlage der Geschäftstätigkeit der SEG ist der mit der Stadt Oer-Erkenschwick geschlossene **Rahmenvertrag** vom 24. März. Inhalt dieses Vertrages ist der Erwerb, die Vorhaltung und die Veräußerung von Grundstücken im Stadtgebiet Oer-Erkenschwick durch die SEG.

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist im Falle einer Kündigung des Vertrages verpflichtet, die nicht an Dritte veräußerten Grundstücke zum Verkaufspreis von der SEG zu erwerben, wobei als Obergrenze des Kaufpreises der aktivierte Wert der Grundstücke festgesetzt ist.

Des Weiteren wurden mehrere **Erschließungsverträge** mit der Stadt Oer-Erkenschwick abgeschlossen:

- Gebiet "Buschstr. / Haardstr."
- Gebiet "Kiesefeld-West"
- Gebiet "Brauckweg"
- Gebiet "Engelskamp"
- Gebiet "Voßacker"

Neben den eigentlichen Erschließungsmaßnahmen ist die SEG darüber hinaus für die Schaffung und Begrünung von Ausgleichsmaßnahmen nach landespflegerischen Begleitplänen verantwortlich.

Die SEG hat mit der Stadt Oer-Erkenschwick ebenfalls eine **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen. Danach beauftragt die Stadt Oer-Erkenschwick die SEG mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen in den Aufgabenbereichen Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Fremdenverkehrs- und Tourismusförderung. Die Gesellschaft erhält für die Betreuung in den vorgenannten Aufgabenbereichen ein jährliches Entgelt von 40.000,00 Euro.

Die Lage des Unternehmens sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

(Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011)

"...Die Finanzlage des Stadtentwicklungsgesellschaft hat sich hinsichtlich der langfristigen Unternehmensfinanzierung gegenüber dem Vorjahr verbessert und weist zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine Unterdeckung aus der langfristigen Unternehmensfinanzierung von 203 TEUR (im Vorjahr: 922 TEUR) aus. Die Bemühungen und die Erfüllung einer fristenkongruenten Unternehmensfinanzierung werden weiter vorangetrieben. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die höheren Erlöse aus Grundstücksverkäufen von 5.482 TEUR (im Vorjahr: 2.842 TEUR) und den Bestandveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse von ./ 4.556 TEUR (im Vorjahr: ./ 2.617 TEUR) standen höhere Erschließungskosten gegenüber. Aus der langfristigen Verpachtung eines Bürogebäudes an die Arbeitsgemeinschaft "Vestische Arbeit" wurden Erlöse von 90 TEUR erzielt. Insgesamt ergab sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen des Bürogebäudes sowie der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ein positives Jahresergebnis von 258 TEUR (im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 224 TEUR)."

„...Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist stark mit der allgemeinen Entwicklung auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt verbunden, die nicht zuletzt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau im Jahr 2011 positiv beeinflusst wurde...Durch die insgesamt vor Ort festzustellende steigende Nachfrage nach Wohnungen erhöht sich auch die Chance zum Verkauf des Grundstücks an der ‚Longbentonstr.‘. Hier bietet sich die Möglichkeit zum Bau von barrierefreien (Senioren-)Wohnungen, für die gegenwärtig großer Bedarf besteht. Aus diesem

Grund haben wir unsere Verkaufsbemühungen auch auf entsprechende Bauträger ausgeweitet. Insgesamt gehen wir deshalb davon aus, das sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft weiter verbessern, so dass in den Jahren 2012 und 2013 wieder ausgeglichenen Ergebnisse zu erwarten sind.“

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ergab sich bei der SEG ein nicht durch Eigenkapital gedeckter **Fehlbetrag** von 224 TEUR. Damit ist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Die Gesellschafter der Gesellschaft sind über die Entwicklung in der Gesellschafterversammlung informiert worden.

Im "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers" führt die WRG Audit GmbH als mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus:

„ Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft am Bilanzstichtag bilanziell überschuldet ist. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde trotz der bilanziellen Überschuldung von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen, da die Gesellschaft anhand von Planungsrechnungen darlegen konnte, dass in den restlichen zum Verkauf bestimmten Grundstücken ausreichende stille Reserven vorhanden sind, durch die eine tatsächliche Überschuldung nicht gegeben ist.“

Die SEG ist in der Bilanz der Stadt Oer-Erkenschwick unter der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" mit einem Betrag von 669.000,00 EUR ausgewiesen.

2. Unmittelbare Minderheitsbeteiligungen

2.1 WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung -

Rechtliche Verhältnisse

Mit der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung - vom 03. Mai 1990 bis zum 25. März 2004 unter dem Firmennamen: „Emscher Lippe Agentur GmbH (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH“ wurde im Jahr 1990 eine zentrale Einrichtung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des nördlichen Ruhrgebietes und zur Lösung der regionalen Strukturprobleme geschaffen. Sie ist eine ergänzende Einrichtung zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zu den Kammern. Die Ziele sollen auf neuen Wegen und auf der Grundlage einer regional abgestimmten Entwicklungskonzeption städteübergreifend und in öffentlich-privater Zusammenarbeit verwirklicht werden.

Die WiN Emscher-Lippe GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und aufgebaut als public private partnership (ppp). Das Stammkapital der Win Emscher Lippe GmbH beträgt 306.775,13 EUR.

Gesellschafter sind die Städte

- Bottrop
- Gelsenkirchen
- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Dorsten
- Gladbeck
- Haltern am See
- Herten
- Marl
- **Oer-Erkenschwick**
- Recklinghausen
- Waltrop

und 26 Organisationen und Unternehmen aus der Wirtschaft.

Die öffentliche Hand hält an der Gesellschaft immer mindestens 51% der Anteile.

Der Anteil der Stadt Oer-Erkenschwick an der WiN Emscher Lippe GmbH beträgt 4.345,98 EUR. Dies entspricht 1,42 % des Stammkapitals.

Wichtige gesellschaftliche Gremien sind der **Aufsichtsrat** und die **Gesellschafterversammlung**.

Vertreter der Stadt Oer-Erkenschwick sind:

Bürgermeister Achim Menge	Aufsichtsrat
Klaus Schild	Gesellschafterversammlung

Wirtschaftliche Grundlagen

Die wirtschaftlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

	2011	2010	2009
	T€	T€	T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	806	983	840
Sonstige betriebliche Erträge	15	24	54
Personalaufwand	-755	-759	-697
Abschreibungen	-8	-8	-9
Sonstige Aufwendungen	-432	-547	-443
Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-373	-306	-249
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-373	-306	-249

Auswirkungen auf den Haushalt

Die WiN Emscher Lippe GmbH ist laut Gesellschaftsvertrag eine steuerbefreite Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter sind nicht vorgesehen. Ein Jahresfehlbetrag wird durch Einlagen der Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital gedeckt, soweit nicht durch die Auflösung von Gewinnrücklagen ein Ausgleich erfolgt. Im Innenverhältnis richtet sich die Verteilung nach dem Einwohnerschlüssel. Da die gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichszahlungen in den vergangenen Jahren nicht immer ausreichen, waren zusätzliche Zahlungen zum Ausgleich des Fehlbetrages zu leisten.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat folgende Verlustausgleichszahlungen an die WiN Emscher Lippe GmbH geleistet:

	2011	2010	2009	2008
Verlustausgleich gem. Gesellschaftsvertrag	5.671 Euro	5.671 Euro	5.671 Euro	5.671 Euro
zusätzlich beschlossener Verlustausgleich	0 Euro	0 Euro	0 Euro	3.246 Euro

3. Zweckverbände

3.1 Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD) - Zweckverband -

Rechtliche Verhältnisse

Die "Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD)" wurde zum 01.07.2003 als Zweckverband von acht Städten und dem Kreis Recklinghausen gegründet. Die derzeit gültige Satzung ist am 09.01.2004 in Kraft getreten. Der Sitz ist Recklinghausen.

Die **Aufgaben des Zweckverbandes** sind in § 3 der Satzung wie folgt beschrieben:

"Der Zweckverband ist Träger der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen. Ihm obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifikations-, Software- und Produktionsverbundes."

Der Zweckverband wird durch den **Verbandsvorsteher** vertreten. Dieser bedient sich bei der Durchführung seiner Aufgaben des Geschäftsführers. Zum **Geschäftsführer** war Herr Heinz Krämer bestellt.

Zuständige Organe sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsrat
- der Verbandsvorsteher

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter.

Für die Stadt Oer-Erkenschwick ist vertreten:

Gabriele Wojtkowski.

Dem **Verbandsrat** gehören die Hauptverwaltungsbeamten aller Verbandsmitglieder oder ein von ihnen jeweils benannter Vertreter an. Der Verbandsrat besteht derzeit aus 9 Mitgliedern.

Vorsitzender des Verbandsrates ist der Verbandsvorsteher Herr Johannes Beisenherz, Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel.

Eine feste **Kapitaleinlage** laut Satzung besteht nicht. Aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich ein Kapital in Höhe von 1.198.473,30 Euro.

Die **Anteilsverhältnisse** richten sich nach der Einwohnerzahl. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

Mitglieder des Zweckverbandes sind

- Kreis Recklinghausen
- Stadt Castrop-Rauxel
- Stadt Datteln
- Stadt Dorsten
- Stadt Gladbeck
- Stadt Haltern am See
- Stadt Oer-Erkenschwick
- Stadt Waltrop

Wirtschaftliche Grundlagen

Die GKD wird als Zweckverband gemäß dem dritten Teil des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Aufgrund der Beschlüsse des Verbandsrates erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gem. § 18 Abs. 3 GkG sinngemäß nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ergänzt durch handelsrechtliche Vorschriften.

Die geschäftliche Betätigung der GKD umfasst die einer kommunalen Datenzentrale für die 8 Mitgliedsstädte sowie den Kreis Recklinghausen. Diese Tätigkeiten werden nicht nur den Mitgliedsstädten sondern auch fremden Städten und Gemeinden angeboten. In geringem Umfang werden auch Gewerbetreibenden Dienste angeboten.

Bilanzkennzahlen:

		2011	2010	2009	2008	2007
<u>Vermögensstruktur</u>						
Umlaufvermögen einschließlich						
<u>Rechnungsabgrenzungsposten x 100</u>	T€	6.729	7.259	7.443	6.676	6.205
Anlagevermögen	T€	2.570	1.828	1.987	2.044	2.265
		261,8%	397,1%	374,6%	326,6%	274,0%
<u>Kapitalstruktur</u>						
<u>(Eigenkapital+Sonderposten) x 100</u>	T€	2.120	2.482	2.354	2.627	2.543
Fremdkapital	T€	7.196	6.605	7.077	6.093	5.927
		29,5%	37,6%	33,3%	43,1%	42,9%
<u>Verschuldungsgrad</u>						
<u>Fremdkapital x 100</u>	T€	7.196	6.605	7.077	6.093	5.927
Eigenkapital	T€	2.120	2.482	2.354	2.627	2.543
		339,4%	266,1%	300,6%	231,9%	233,1%
<u>Finanzstruktur</u>						
<u>Anlagendeckung I</u>						
<u>Eigenkapital x 100</u>	T€	2.120	2.482	2.354	2.627	2.543
Anlagevermögen	T€	2.570	1.828	1.987	2.044	2.265
		82,5%	135,8%	118,5%	128,5%	112,3%
<u>Anlagendeckung II</u>						
Eigenkapital + LFF x 100	T€	2.120	2.531	2.500	2.871	2.885
Anlagevermögen	T€	2.570	1.828	1.987	2.044	2.265
		82,5%	138,5%	125,8%	140,5%	127,4%
<u>Liquidität 2. Grades</u>						
Flüssige Mittel + kurzfristige						
<u>Forderungen x 100</u>	T€	3.845	4.745	7.135	6.481	6.046
kurzfristige Verbindlichkeiten	T€	1.843	1.593	2.253	1.453	1.478
		208,6%	297,9%	316,7%	446,0%	409,1%

Ertragslage

	2011		2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	10.250	100,0%	9.447	100,0%	803
Gesamtleistung	10.250	100,0%	9.447	100,0%	803
Sonstige betriebliche Erträge	291	2,8%	600	6,4%	-309
Materialaufwand	1.438	14,0%	1.009	10,7%	429
Rohhertrag	9.103	88,8%	9.038	95,7%	65
Personalaufwand	4.887	47,7%	4.679	49,6%	208
Abschreibungen	669	6,5%	647	6,8%	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.829	27,6%	2.794	29,6%	35
Aufwendungen für die Gesamtleistung	8.385	81,8%	8.120	86,0%	265
Betriebsergebnis	718	7,0%	918	9,7%	-200
Zinserträge	53	0,5%	45	0,5%	8
Zinsaufwendungen	12	0,1%	0	0,0%	12
Finanzergebnis	41	0,4%	45	0,5%	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	759	7,4%	963	10,2%	-204
Steuern	-1	0,0%	2	0,0%	-3
Sonstige Steuern	132	1,3%	-2	0,0%	134
Jahresüberschuss	628	6,1%	963	10,2%	-335

Auswirkungen auf den Haushalt

Der **Wertansatz** der Beteiligung an der GKD in der **Eröffnungsbilanz** der Stadt Oer-Erkenschwick zum 01.01.2007 beträgt **97.274,00 Euro**.

Weist das Jahresergebnis der GKD Überschüsse aus, fließen diese als Gewinnausschüttungen an die Verbandsmitglieder zurück, sofern die Überschüsse nicht ganz oder teilweise thesauriert werden.

Die Verbandsversammlung hat, beschlossen, den Jahresüberschuss zu 90 % an die Mitglieder auszuschütten. 10 % wurden auf neue Rechnung vorgetragen, um der GKD damit die Möglichkeit zu geben, aufgrund eigener Entscheidungen Geschäftsfelder zu erkennen und weiterentwickeln zu können.

In den vergangenen Jahren wurden im Haushalt folgende Gewinnausschüttungen verbucht:

2008:	29.105 Euro
2009:	33.105 Euro
2010:	27.569 Euro
2011:	21.348 Euro

3.2 Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

Rechtliche Verhältnisse

Mit Wirkung vom 01.01.1960 haben sich der Kreis Recklinghausen und die Städte Herten, Dorsten, Datteln, Waltrop, Oer-Erkenschwick und die Gemeinde Kirchhellen zu einem Sparkassenzweckverband zusammengeschlossen. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die Förderung des Sparkassenwesens dient öffentlichen Zwecken. Die Einzelheiten sind dem Sparkassengesetz NRW zu entnehmen. Der Sitz ist Recklinghausen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen des Zweckverbandes zur Stadt Oer-Erkenschwick bestehen nicht. Intensive Beziehungen bestehen allerdings zwischen der Sparkasse Vest Recklinghausen und der Stadt Oer-Erkenschwick: So wird der tägliche Zahlungsverkehr primär über die Sparkasse Vest abgewickelt. Dadurch erhält die Sparkasse Vest quasi den Status einer Hausbank. Des weiteren nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick die Sparkasse Vest als Kreditgeber für langfristige Investitionskredite und kurzfristige Geldmarktkredite in Anspruch. In diesem Segment steht die Sparkasse Vest im Wettbewerb zu den übrigen Kreditinstituten und hat keine Vorzugsstellung.

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind seit 2002 der Kreis Recklinghausen und die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop. Gem. § 11 der Verbandssatzung gilt für Überschüsse, die gemäß § 28 Abs. 2 SpkG in Übereinstimmung mit den sonstigen gesetzlichen Vorschriften ausschüttbar sind, sowie eventuelle Haftungsverpflichtungen folgendes Verhältnis:

Kreis Recklinghausen	6,3 %
Stadt Castrop-Rauxel	10,7 %
Stadt Datteln	6,7 %
Stadt Dorsten	10,8 %
Stadt Herten	10,8 %
Stadt Marl	14,3 %
Stadt Oer-Erkenschwick	4,0 %
Stadt Recklinghausen	31,7 %
Stadt Waltrop	4,7 %

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsrat. Die Verbandsversammlung besteht aus 39 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Vertreter der Stadt Oer-Erkenschwick in der Verbandsversammlung sind:

Bürgermeister Achim Menge
Lars Ehm
Karl-Heinz Rusche

Die Bildung der **Organe der Sparkasse** ist durch das Sparkassengesetz NRW geregelt. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand (§ 8 Sparkassengesetz). Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest besteht aus dem Vorsitzenden Mitglied, 11 weiteren sachkundigen Mitgliedern sowie 6 Dienstkräften. Darüber nehmen die Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder mit beratender Stimme an Sitzungen teil.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die für den Zweckverband notwendigen Verwaltungsaufwendungen werden durch die Sparkasse Vest Recklinghausen getragen. Eine eigenständige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Sparkassenzweckverbandes wird daher nicht erstellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Zweckverband hat mit Ausnahme der Sparkasse Vest Recklinghausen kein weiteres Vermögen. Von daher kommt eine **Bilanzierung des Zweckverbandes** in der Bilanz der Stadt Oer-Erkenschwick nur mit einem **Erinnerungswert von 1,00 Euro** in Betracht. Nach § 1 Abs.1 Satz 2 des Sparkassengesetzes NRW ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgeschlossen. Die Zwischenschaltung eines Zweckverbandes kann nicht zu einem anderen Ergebnis führen.

Zurzeit gibt es keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt. Gewinnausschüttungen an die Zweckverbandsmitglieder haben bisher nicht stattgefunden. Nach der Verbandssatzung sind ausgeschüttete Überschüsse der Sparkasse Vest Recklinghausen für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden. In den vergangenen Jahren wurden die Überschüsse der Sparkasse jedoch voll der Sicherheitsrücklage zugeführt. Risiken für den Zweckverband, die aus der Trägerschaft der Sparkasse herrühren, sind nicht erkennbar. Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist Mitglied im Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der sicherstellt, dass im Bedarfsfall ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Risiken abzudecken.